LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

Niederschrift
8/EUR/19

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur

19. - öffentliche - Sitzung, 17.03.2023

–

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung: **Seite:**

1. **Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag**

   Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1974**

   Anhörung, Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag 5

2. **Prüfung Controlling beim MDR**

   Abschließender Bericht

   Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 8/2184**

   Beratung, Kenntnisnahme 49

3. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Baden-Badener Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 8/2131**

Beratung, Kenntnisnahme 54

4. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2017, insbesondere des Auslandskorrespondentennetzes und der Onlineaktivitäten

Übermittlung des Abschließenden Berichts nach § 37 Medienstaatsvertrag

Unterrichtung Rechnungshof Rheinland-Pfalz - **Drs. 8/2183**

Kenntnisnahme 56

5. Bericht der Informations- und Kontaktstelle Brüssel

Beratung, Kenntnisnahme 57

6. Verschiedenes

Einladungen 58

Nächste Sitzung 58

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Daniel Sturm, Vorsitzender	CDU
Abg. Markus Kurze	CDU
Abg. Alexander Räuscher (i. V. d. Abg. Andreas Schumann)	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Marco Tullner (i. V. d. Abg. Lars-Jörn Zimmer)	CDU
Abg. Tobias Rausch	AfD
Abg. Ulrich Siegmund	AfD
Abg. Daniel Wald	AfD
Abg. Wulf Gallert	DIE LINKE
Abg. Stefan Gebhardt	DIE LINKE
Abg. Dr. Heide Richter-Airijoki (i. V. d. Abg. Holger Hövelmann)	SPD
Abg. Guido Kosmehl (i. V. d. Abg. Andreas Silbersack)	FDP
Abg. Dorothea Frederking	GRÜNE

Von der Landesregierung:

von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur:

Staats- und Kulturminister Rainer Robra

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Daniel Sturm eröffnet die Sitzung um 9:31 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er informiert den Ausschuss darüber, dass ein Selbstbefassungsantrag der Fraktion der CDU mit dem Titel „Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt - das Potenzial der Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich ausschöpfen“ - in der ADrs. 8/EUR/26 eingegangen sei.

> Der **Ausschuss** stimmt der Behandlung des Selbstbefassungsantrages in der Sitzung am 21. April 2022 zu.

Abg. Markus Kurze (CDU) schlägt vor, die Anhörung zu diesem Selbstbefassungsantrag auf mehrere Sitzungen zu verteilen und am 26. Mai 2022 mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und der Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt zu beginnen und am 23. Juni 2023 mit dem Bauhaus und den Luthergedenkstätten etc. pp. fortzusetzen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) bittet darum, in der nächsten Sitzung einen Bericht über den Mittelabfluss bei dem Programm „Kultur ans Netz“ zu erhalten. Die Fraktion DIE LINKE, so der Abgeordnete, erarbeite einen entsprechenden Selbstbefassungsantrag.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) nimmt Bezug auf die Pressemitteilung, in der von einer substanziellen personellen Veränderung bei der Stabstelle Strukturentwicklung die Rede sei. Er bittet darum, hierzu und zu der Entwicklung in der Stabstelle nähere Informationen zu erhalten.

Vorsitzender Daniel Sturm bemerkt, er habe soeben die Information erhalten, dass die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur in der nächsten Sitzung über diese Thematik berichten werde.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1974**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 32. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2022 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

Vorausgegangen war eine Ausschussbefassung mit der entsprechenden LIV-Vorlage der Landesregierung (ADrs. 8/EUR/20) in der 13. Sitzung am 28. September 2022. Anlässlich der 17. Sitzung am 20. Januar 2023 hatte sich der Ausschuss darauf verständigt, in der heutigen Sitzung eine Anhörung durchzuführen und hierzu den ARD-Vorsitz sowie die Intendanz des MDR und des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) einzuladen.

Unter **Vorlage 1** liegt ein Schreiben des Gesetzgebung- und Beratungsdienstes vor.

Anhörung des Intendanten des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zum Austausch. Ich war zu Beginn des Jahres schon einmal in Magdeburg und habe meinen Antrittsbesuch beim Ministerpräsidenten und beim Staatsminister gemacht.

Ich möchte die Zeit für drei Punkte nutzen. Es muss mit einem Blick zurück beginnen, danach soll der Blick in die andere Richtung geworfen werden. Im Anschluss soll die Frage, was die Reformagenda der ARD ausmacht, beleuchtet werden. Dies alles bildet den Hintergrund zum Dritten Änderungsstaatsvertrag.

Woher kommt die ARD? - Es hätte leichtere Zeiten für die Übernahme eines ARD-Vorsitzes geben können, aber die Zeiten sind, wie sie sind. Die ARD hat Anlass zu Kritik gegeben. Dieser Kritik muss sie sich stellen. Wir müssen sie aber gleichzeitig als ein Impuls zur Veränderung nehmen. Die ARD hat sie als Impuls zur Veränderung genommen.

Gestern haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten auf einen Vierten Medienänderungsstaatsvertrag geeinigt. An dieser Stelle bin ich froh und ein Stück weit stolz, dass es der ARD gelungen ist, wie die Polizei sagen würde, vor die Lage zu kommen; denn die ARD hat die entsprechenden Maßnahmen vor dem Inkrafttreten des Medienänderungsstaatsvertrages eingeleitet. Stolz bin ich nicht auf die Maßnahmen selbst, sondern auf das Tempo, mit dem die Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Die ARD habe die Compliance-Standards vereinheitlicht und verschärft. Beispielhaft ist der SWR anzuführen, der das Besetzungsverfahren für den Compliance-Beauftragten abge-

schlossen hat. Der SWR hat seit dem 1. März eine externe Ombudsstelle eingerichtet, eine externe Anwaltskanzlei als Anlaufstelle für Compliance-Fragen. Der SWR hat verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden eingeführt. Der SWR hat darüber hinaus entsprechende Fortbildungsangebote ins Leben gerufen.

Zudem ist die ARD in Sachen Transparenz weitergekommen. Im Laufe dieses Jahres werden in der ARD alle wirtschaftlichen Angelegenheiten der außertariflichen Mitarbeitenden offengelegt. Damit wird ganz klar erklärt, was die ARD diesbezüglich tut und nichts bleibt mehr im Verborgenen.

Außerdem sind in den letzten Monaten die Aufsichtsgremien gestärkt worden. Der SWR hat bspw. zwei zusätzliche Referent*innenstellen eingeführt, um die Aufsicht zu stärken.

Dies alles ist in wenigen Monaten passiert; dies ist für die ARD ein hohes Tempo und darauf kann man stolz sein. Die Maßnahmen selbst sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Die Leute erwarten, dass die ARD ein korrektes Verhalten an den Tag legt. Insofern ist das eine Selbstverständlichkeit, aber das reicht noch nicht. Vielmehr müssen jetzt weitere Reformen folgen.

Wenn man Reformen einleitet - das ist der zweite Abschnitt des Impulses -, dann muss man schauen, wohin man will und welche Vorstellung man von öffentlichen Medien in den nächsten Jahren, etwa im Jahr 2030, hat.

Wo steht der öffentliche Rundfunk im Jahr 2030? Welchen Auftrag hat die ARD in diesen Zeiten? - Sie alle und die Menschen in diesem Land beschäftigen sich jeden Tag mit gewaltigen Herausforderungen: Pandemie, Inflation, Klima, Demografie, Krieg und seit einigen Tagen ist das Gespenst der Finanzmarktkrise wieder unterwegs. Diese Gesellschaft ringt in all diesen großen Fragen um Lösungen und diese Diskussion findet in einem großen demokratischen Diskurs statt. Dieser Diskurs lässt sich mit 83 Millionen Menschen ein wenig schwer führen. Deshalb braucht es Medien und es braucht Medien, die diesen Diskurs mit Informationen versorgen, und zwar mit unabhängig zusammengestellten und vermittelten Informationen.

In einer solchen Diskussion braucht eine Gesellschaft einen Zusammenhalt, und zwar einen Zusammenhalt in der Form, dass sie sich auf bestimmte Regeln des Diskurses einigt, auf Regeln des Respekts und des Anstandes. Genau in dieser Situation ist die ARD damit konfrontiert, dass man mittlerweile bei bestimmten Tech-Konzernen quasi Wahlergebnisse kaufen kann - Stichwort Cambridge Analytica. Sie können Menschen durch soziale Medien in hohem Maße beeinflussen. Es gibt Firmen, deren Geschäftsmodell basiert darauf, zu emotionalisieren und zu polarisieren, weil dies Nachrichten sind, die besonders hoch frequentiert werden und die am Ende Geld einbringen.

Deshalb fragt sich die ARD, ob sie diesen gesellschaftlichen Diskurs amerikanischen Tech-Konzernen und ihren Kapitalverwertungsinteressen, chinesischen Algorithmen von „TikTok“

oder gar den Launen von Elon Musk und der Frage, wie er gerade gefrühstückt hat, überlassen will. Das ist die Frage, die sich die ARD stellt, und dem stellt die ARD die Vision einer hier in Deutschland geprägten Medienlandschaft entgegen; zunächst einer öffentlich-rechtlichen Medienlandschaft, aber darüber hinaus dann einer Medienlandschaft, die von allen deutschen Qualitätsmedienhäusern geprägt ist.

Die Vision der ARD ist eine Medienlandschaft, in der man gemeinsam auf einer gemeinsamen technischen Basis arbeitet, und zwar nach Regeln, nach gemeinsamen technischen Standards, weil es nur so funktionieren wird, in der aufgrund der Masse des Publikums alle profitieren, aber eine Medienlandschaft, die von Regeln des Anstands, des Respekts und vor allem der Transparenz, und zwar auch der Transparenz von Algorithmen, geprägt ist.

Deshalb will die ARD den Menschen im Radio, im Fernsehen und online ein täglicher Begleiter sein und bleiben, allerdings muss sie in den Bereichen, in denen Kinder Medien nutzen, zwei Schippen drauflegen, und zwar im Bereich des Streamings; denn nur so wird man es schaffen, auch in den nächsten Jahren alle Menschen in Deutschland vom Schulkind bis zum Rentner in allen Regionen, also von Halberstadt bis Wittenberg und von Salzwedel bis Zeitz, zu erreichen. Die ARD will die Menschen erreichen, und zwar egal, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben und egal, ob sie Unternehmerin oder Hausmeister sind. Deshalb muss die ARD auch dort stark sein. Die ARD muss am Ende besser sein als „Netflix“. Die ARD muss besser sein als „Spotify“ und sie muss besser sein als „Amazon“.

Jetzt werden Sie sagen: Träum weiter! Ja, ich träume gern.- Ich finde, es müsste mit dem Teufel zugehen, wenn die ARD dies nicht schafft, und zwar mit deutschem Erfindergeist, mit deutscher Ingenieurskunst und mit deutscher Kreativwirtschaft - übrigens auch in Sachsen-Anhalt. Wenn man die Kräfte an dieser Stelle bündelt, dann sollte so etwas möglich sein. Das ist jedenfalls meine Vision einer gemeinsamen Medienlandschaft, eines Medienökosystems. Es ist kein Verbund, kein Zusammenschluss. Es sind gemeinsame technische Standards, mit denen man sich gegenseitig stärkt, in dem man sich das Publikum wechselseitig zuführt. Es wird enorm viel Kraft kosten; es wird enorm viel Geld kosten und es wird enorm viel Personal kosten, um dies alles zu entwickeln.

Damit zur Gegenwart, und zwar zu dem Reformprozess der ARD. Es ist vollkommen klar, dass das Geld nicht vom Himmel regnen wird, sondern man muss die Kräfte in hohem Maße innerhalb der ARD gewinnen. Das tut sie. Sie macht sich auf den Weg, eine neue ARD zu schaffen, die von Arbeitsteilung und Kooperation, vom Abbau von Doppelstruktur geprägt ist.

Konkret bedeutet dies, dass bei den Hörfunkwellen sehr viel stärker auf gemeinsame Sendestrecken gesetzt wird; es wird also mehr gemeinsame Sendungen, mehr gemeinsame Beiträge geben und sie werden untereinander ausgetauscht.

Die ARD wird für die Dritten Programme im Fernsehen, im Videobereich zu stärkeren Poollösungen kommen. Manche nennen es Mantelprogramm. Somit muss nicht mehr jeder alles machen, sondern jeder macht das, was er am besten kann und stellt es der Gemeinschaft zur Verfügung.

Die ARD wird, wie es der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ermöglicht, noch in diesem Jahr die erste Flexibilisierung oder die Einstellung eines Videoangebots, eines linearen Videoangebots im Bereich der ARD auf den Weg bringen. Die ARD wird aber nicht die Axt an das lineare Programm anlegen, sondern es wird geprüft, ob es im digitalen Bereich Doppelstrukturen gibt und wo möglicherweise Aufwand und Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis stehen. Deshalb wird die ARD ihre Social Media Accounts durchforsten und in erheblicher Weise reduzieren.

Es geht aber nicht nur um das Programm, sondern auch um Verwaltungsabläufe. Verwaltungsabläufe werden standardisiert und es wird mehr kooperiert. Der Vorreiter ist der Mitteldeutsche Rundfunk. Ich bin der Intendantin des MDR außerordentlich dankbar dafür, dass sie dies im Rahmen ihres Vorsitzes seit dem Jahr 2017 auf den Weg gebracht hat.

Die ARD wird ihre Verwaltungsabläufe in erheblicher Weise standardisieren und damit auch Kraft gewinnen. Die ARD wird zudem umschichten, und zwar von den linearen Angeboten im Radio und Fernsehen hin zu den digitalen Plattformen. Nur so wird es gehen. Die ARD hat sich diesbezüglich nunmehr eine konkrete Zahl für die nächste Beitragsperiode vorgenommen, und zwar wird sie eine Viertelmilliarde Euro von den linearen Programmen hin zu den digitalen Angeboten umschaufeln, um zu der soeben geschilderten Vision zu kommen.

Die ARD wird dabei die Regionalität nicht nur nicht aus dem Blick verlieren, sondern sie stärken. Wenn man heute in die ARD-Mediathek sieht, dann wird man sehr, sehr starke regionale Komponenten finden. Dies ist nach wie vor der Kern der Arbeit der ARD. Die ARD wird regionale Vielfalt also weiterhin abbilden.

Die ARD wird zudem Meinungsvielfalt abbilden. Darauf wird die ARD ein genaues Augenmerk haben. Ich habe in der vorletzten Woche die Gelegenheit gehabt, die Chefredakteurinnen und Chefredakteure der ARD in Stuttgart begrüßen zu können und ich habe genau dieses Thema dort adressiert. An dieser Stelle macht die ARD ganz große Fortschritte.

Die ARD wird im Zuge des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags auch Verfahren entwickeln, um Qualität und Vielfalt zu messen. Das wird die ARD gemeinsam mit den Gremien tun, so wie es der Staatsvertrag vorsieht. Die ARD wird zudem den Dialog mit dem Publikum intensivieren, auch das steht im Staatsvertrag.

Ich habe bewusst nicht gesagt, wir wollen das tun, sondern ich habe gesagt, wir werden das tun. Dafür stehen alle Intendantinnen und Intendanten in der ARD gerade und ich ganz per-

sönlich. Wenn Sie mich irgendwann vielleicht in einem Jahr noch einmal einladen, dann können Sie mich fragen, ob wir geliefert haben oder ob es nur Ankündigungen waren.

Das Ziel der ARD ist es - das ist der Rahmen -, den Menschen in Deutschland sowohl in den linearen Programmen als auch auf den digitalen Übermittlungswegen Orientierung, Heimat und Geborgenheit zu geben.

Meine Bitte an Sie auch als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, als Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker: Unterstützen Sie bitte den Reformprozess. Manchmal habe ich ein wenig die Sorge, dass nicht alle an der Medienentwicklung Beteiligten bereit sind, dieses Tempo mitzugehen. In Sachsen-Anhalt habe ich ein sehr gutes Gefühl, aber ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Veränderungsprozess mitzutragen und zu ermöglichen.

Abg. Ulrich Siegmund (AfD): Sie haben ein breites Spektrum angesprochen, weshalb sich mehrere Fragen ergeben haben. Eine Frage im Zusammenhang mit der Abbildung der Meinungsvielfalt drängt die AfD-Fraktion bereits sehr lange, weil es statistisch nachweisbar ist.

Die ARD bildet über Talkshows eine politische Meinungsvielfalt ab. ARD und ZDF hatten im Jahr 2022 folgende Gäste: 58 von der CDU, 58 von der SPD, 45 von den GRÜNEN, 35 von der FDP, 18 von den LINKEN - besonders häufig Frau Wagenknecht - und null von der AfD. Dies bildet nicht die Verteilung der Sitze im Deutschen Bundestag ab. Ist dies die in Rede stehende Meinungsvielfalt, von der soeben gesprochen worden ist? Soll dies in Zukunft anders laufen?

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Ich mache Informationen in der ARD nicht ausschließlich an Talkformaten fest. Ich habe nichts gegen Talkformate. Sie haben eine wichtige Funktion. In Zeiten der Pandemie kamen viele zu Wort. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben erklärt, was eine Pandemie ist. Mir kommt es bei der Information vor allen Dingen darauf an, dass die massenattraktiven Plätze das Meinungsspektrum in der Bundesrepublik abgebildet werden. Ich selbst habe 16 Jahre Verantwortung für die „Tagesschau“ getragen und darauf ist sehr genau geachtet worden.

Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, die Sendezeiten bemessen sich nach der anteiligen Fraktionsstärke im Bundestag, sondern es gibt auch journalistische Kriterien. Ein Beispiel: Wenn eine Regierungsfraktion einen Gesetzesvorschlag einbringt, dann hat dieser mehr Aussicht auf Erfolg, als der Vorschlag einer Oppositionsfraktion. Wenn man sich über die Folgewirkungen Gedanken macht, dann ist ein entsprechender Vorschlag einer Regierungsfraktion aussichtsreicher. Das mag dazu führen, dass entsprechende Fraktionen stärker in der Berichterstattung vorkommen.

Wenn man sich darüber hinaus insbesondere die regionalen Nachrichten - das ist natürlich auch für ein Landesparlament von großer Bedeutung -ansieht, dann habe ich überhaupt nicht den Eindruck, dass dort eine Schieflage herrscht. Dort, wo sich die Menschen darüber

informieren, was ihre Vertreterinnen und Vertreter im Landtag von Sachsen-Anhalt machen, gibt es keine Schieflage, sondern es gibt eine faire Abbildung durch den Mitteldeutschen Rundfunk, und zwar sowohl im Radio als auch im Fernsehen. Insofern wäre meine Bitte, es nicht an der Präsenz in Talkshow-Formaten festzumachen.

Ich möchte eine persönliche Beobachtung anführen. Als die AfD eine neue politische Kraft war, ist sie am Anfang unterschätzt worden und kam in der Berichterstattung sehr wenig vor. Das hat die ARD irgendwann gemerkt und dann kam es zu einer Phase der Überkompensation und die AfD kam deutlich stärker vor, als man es möglicherweise aufgrund des politischen Einfluss mutmaßen würde und jetzt ist man in einer Phase des selbstverständlichen Umgangs mit der AfD. Wenn man eine Summe unter alle Angebote zieht, dann gibt es keine Schieflage.

Abg. Ulrich Siegmund (AfD): Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass es nicht um den MDR geht, sondern um ARD und ZDF. Den Vergleich würde ich nicht gelten lassen; denn heute geht es speziell um das Angebot von ARD und ZDF.

Die Fraktion DIE LINKE hat bundesweit einen ähnlichen Einfluss auf gesetzgebende Maßnahmen wie die Alternative für Deutschland und null zu 18 ist ein signifikanter Unterschied, den man mit den getätigten Aussagen nicht erklären kann.

Zu der historischen Betrachtung passt eine weitere Erkenntnis. Sie waren damals Chefredakteur der „Tagesschau“ und haben in einer Talkshow Folgendes gesagt - ich zitiere -:

> „Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir niemals belehren wollen und ich glaube auch nicht, belehrend waren. Dass wir aber gerade zu Beginn der ganzen AfD, des AfD-Großwerdens, Pegida-Phase, da hatten wir schon einen gewissen missionarischen Eifer. Ich glaube, wenn man sich unsere Texte anguckt, sind die alle irgendwie unangreifbar. Aber zwischen den Zeilen kam es aus jeder Pore, irgendwie: ‚Ihr sollt die bitte doof finden‘. Das hatten wir, das hat eine ganze Weile gebraucht. Deshalb haben wir das immer noch wie so ein Stigma mit hinten drangeklebt: Die ‚rechtspopulistische‘ AfD.

Ich würde gern wissen, warum andere politische Akteure keine stigmatische Zuschreibung ihrer eigenen politischen Ausrichtung haben? Werden Sie es in Zukunft weiter so handhaben, wie Sie es persönlich in der Vergangenheit gesehen haben oder haben Sie Ihren Standpunkt geändert? Wenn ja, welchen Einfluss wird er auf die zukünftige Berichterstattung haben?

Aufgrund von Anfragen der AfD beim Deutschen Bundestag hat die AfD herausbekommen, wie viel Bundesmittel an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geflossen sind. Es gab bspw. einen ZDF-Journalisten der vom Bundeskanzleramt 32 000 € für die Erstellung von PR-Videos für die Coronaimpfung bekommen hat. Wie wollen Sie an dieser Stelle in der Zu-

kunft eine Staatsferne garantieren? Haben Sie einen Überblick darüber, welche Journalisten aus ihrem Zugriffsbereich Mittel von der Bundesregierung bzw. vom Kanzleramt bekommen? Wie gehen Sie diese Thema in der Zukunft an?

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Frage 1. Sie haben mich vollkommen richtig zitiert. Das ist aber schon eine Weile her, aber ich mache davon keine Abstriche. Das war in der Phase 2014. Das Phänomen Pegida begann mit der ersten großen Welle Ukrainekonflikt. Das war neu. Ich stehe zu jeder Silbe, die ich damals gesagt habe. Die Texte an sich waren alle okay, aber zwischen den Zeilen hat man gemerkt, dass man den Leuten unterschwellig mitgeben sollte, was sie zu denken haben.

Abg. Ulrich Siegmund (AfD): Warum?

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Das war im Jahr 2014 so; denn es war eine neue politische Richtung und mit neuen Phänomen muss sich Journalismus auseinandersetzen. Wir reden über die Vergangenheit.

Ich habe aber im gleichen Zusammenhang gesagt, dass wir gelernt haben, damit umzugehen, dass wir gelernt haben, mit diesem Phänomen journalistisch sauber umzugehen. Ich habe lange Diskussionen - das ist vier oder fünf Jahre her - bei den Redaktionskonferenzen und der „Tagesschau“ geführt und gesagt, wir behandeln die AfD wie jede andere Partei. Das war mein Mantra und das habe ich vor mir hergetragen und das sage ich noch heute. Ich finde, wir haben extreme Fortschritte gemacht. Wir reden über das Jahr 2014.

Wir haben extreme Fortschritte gemacht. Die AfD hat sich in diesen neun Jahren auch entwickelt. Ich nehme nichts aus diesem Zitat zurück, aber ich sage, wir haben gelernt. Das Schöne am Menschen ist, dass er lernfähig ist und dass wir es heute besser machen und dass wir heute journalistisch sehr, sehr ordentlich arbeiten.

In Bezug auf die Bundesmittel für Journalistinnen und Journalisten muss man genau schauen, worüber man eigentlich redet. Reden wir darüber, dass ein ARD-Jounalist ein Streitgespräch zwischen der Außenministerin der Bundesrepublik Deutschland und dem Außenminister der Vereinigten Staaten moderiert hat. Dazu würde ich sagen: Das kann man machen. Ich würde jedem ARD-Mitarbeiter raten, dafür kein Geld zu nehmen; denn das macht angreifbar. Das ist meine persönliche Haltung. Wenn es aber um freie Mitarbeitende geht, dann bin ich in meinen Möglichkeiten eingeschränkt. Aber ich sage: Lasst uns alles tun, um nicht den Eindruck zu vermitteln, es gäbe eine Abhängigkeit. Das wäre meine persönliche Haltung.

Aber man muss immer genau gucken, ob es um die Moderation bei der Verleihung des Deutschen Schulpreises oder bei der Verleihung des Deutschen Umweltpreises geht; denn dies kann ich mir durchaus vorstellen.

Abg. Markus Kurze (CDU): Der öffentlich-rechtliche Rundfunk befindet sich in einer schweren Vertrauenskrise. Das hat sich nicht die Politik ausgedacht, sondern einzelne Intendanten haben das selbst so feststellt. Das hat sicherlich verschiedene Ursachen, und zwar auf der einen Seite die Dinge, die im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Beiträgen in manchen Anstalten zutage getreten sind. Das ist sicherlich der eine Part.

Aber wenn in verschiedensten Umfragen eine große Mehrheit der Befragten - das waren repräsentative Umfragen, die nicht vonseiten der Politik veranlasst worden sind - sagt, dass sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk an vielerlei Stellen nicht mehr vertrauen und das Gefühl haben, dass man statt ausgewogen und unabhängig zu informieren, das Gefühl bekommen kann, missioniert zu werden, dann sind das schwere Themen, mit denen man jetzt umgehen will.

Sie haben gesagt, man wolle nach vorn sehen und nicht mehr in die Vergangenheit. Deshalb würde mich konkret zu diesen aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Meinungsvielfalt interessieren - - Wir als Union sind in den Talkshows offensichtlich gut vorgekommen, aber die Union hat zumindest oft das Gefühl - - Das Gefühl wird von Bürgern an die Union herangetragen. Die Abgeordneten haben Wahlkreisbüros; denn die meisten sind direkt gewählt und das schon über viele Jahre hinweg. Die Abgeordneten müssen sich tagtäglich damit auseinandersetzen, wenn sie in ihren Büros vor Ort sind, dass die Bürger sagen, was ich soeben gesagt habe.

Es wird sicherlich ein schwerer Prozess sein. Ihr Vorgänger Herr B. hat sicherlich recht gehabt, wenn man jetzt nichts macht, dann wird es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, so wie wir ihn kennen, in zehn Jahren wohl nicht mehr geben. Wenn man selber Teil des Systems war und das am Ende sagt, dann macht man es sich natürlich leicht. Aber an sich ist es schon bemerkenswert, dass es am Ende so gesagt wurde. Von daher wollen wir als Politik schon mithelfen. Die Union hat immer gesagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist richtig und wichtig, aber an vielerlei Stellen wohl zu teuer und zu groß geworden.

Neben der Frage der Ausgewogenheit und Glaubwürdigkeit stellt sich die Frage nach den Strukturen. Wie wollen Sie mit den Strukturen innerhalb der ARD und den dritten Programmen zukünftig umgehen; denn, wenn man keine strukturellen Veränderungen vornimmt, dann spart man nichts. Wenn der Beitrag einigermaßen stabil gehalten werden soll, weil der Beitrag bei den Bürgern ebenfalls eine Akzeptanzfrage ist und wenn immer mehr Bürger sagen, dass sie nicht mehr bereit sind, diesen Beitrag zu zahlen, dann muss man etwas tun.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hatte, als er nach dem schrecklichen Zweiten Weltkrieg gegründet wurde, eine ganz besondere Rolle, die hat er auch heute noch, aber schon mit der Zulassung der Privaten 1984 hat es dieses Alleinstellungsmerkmal nicht mehr gegeben. Es gab andere Player, die auf den Markt gekommen sind, die natürlich nicht das ausfüllen können, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Kernauftrag ins Stammbuch geschrieben be-

kommen hat. Von daher hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser Zeit mit allen anderen Anbietern, die zusätzlich hinzugekommen sind und dem sich verändernden Nutzerverhalten der Beitragszahler ein schweres Los, das man abarbeiten will. Das ZDF schließe ich bei den angesprochenen Themen ein.

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Ja, die Vertrauenskrise ist ohne jede Frage vorhanden. Sie sagen, ein Großteil der Menschen traue dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr; das stelle ich in Abrede. Alle meine Untersuchungen sagen das Gegenteil.

Der SWR hat für den Südwesten einen Trend erhoben: Dreiviertel der Menschen sagen, der SWR bildet ihre Heimat ab und er bildet sie richtig ab. Sie fühlen sich beim SWR zu Hause. Die Werte sind nach wie vor so schlecht nicht, aber dass es an dieser Stelle ein Problem gibt, kann man nicht kleinreden.

Mit Blick auf die Aussage, dass sich Menschen missioniert fühlen, mag es Menschen geben, die dieses Gefühl haben, aber genau darauf geht der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ein. Es soll Qualitätskontrollen und Richtlinien für Qualitätsstandards geben, die dann von den Gremien überwacht werden. Dort ist genau der Hebel, den ich richtig finde.

Ich habe versucht, zu erläutern, dass wir, soweit wir es vermögen, an die Strukturen herangehen, dass bei den Dritten Programmen über Mantellösungen diskutiert wird, dass bei den Hörfunkprogrammen über Synergien gesprochen wird, über gemeinsame Sendestrecken.

Ich erzähle nun eine Geschichte aus meinem rheinlandpfälzischen Landtag. Dort hat der Medienausschuss getagt und gestern war ich im Haushaltsausschuss. Dort ist die Überlegung des Südwestrundfunks, zwei Wellen enger miteinander zu verzahnen, massiv kritisiert worden und als schreiendes Unrecht bezeichnet worden. Das ist genau der Mechanismus, den Tom B. einmal beschrieben hat. Alle verlangen Reformen, aber wenn sie umgesetzt werden sollen, dann wird es eng. Das ist, was ich vorhin meinte. Bitte helfen Sie uns, damit alle das Tempo mitgehen.

Wir gehen an die Strukturen. Ich kann nicht an die Sender gehen, das können nur die 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Aber unterhalb der Schwelle von Senderzusammenlegungen können wir eine ganze Menge tun und das tun wir gerade, bspw. im Zusammenhang mit Kooperationen bei den Verwaltungsabläufen.

Wir haben gerade eine Kooperationsvereinbarung über den gemeinsamen Einkauf zwischen SWR, Saarländischem Rundfunk und Bayerischem Rundfunk abgeschlossen. Das ist im Moment eine Riesenwelle, die durch die ARD geht. Die Kräfte müssen gebündelt werden; denn uns ist vollkommen klar: Wir werden das Geld nicht in dem Maße bekommen, wie es im Moment durch die Inflation aufgefressen wird. Das ist doch keine Frage.

Aber darauf haben wir eine unterschiedliche Perspektive. Wenn ich mir die letzte Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden ansehe, dann ist das Budget im Jahr 2027 20 % höher als heute.

Es gehört nicht viel Fantasie dazu: Wir werden im Jahr 2027 nicht 20 % mehr haben. Wir haben eine unterschiedliche Perspektive. Wir müssen gucken, wie wir die Anstrengungen ohne einen Inflationsausgleich schaffen. Das wird die große Frage sein.

In Bezug auf den Auftrag hat sich natürlich gegenüber der Nachkriegszeit etwas verändert. Es geht nicht mehr um Education, sondern heute geht es darum, den massiven Einschränkungen von Pressevielfalt, den Monopolisierungstendenzen - es gibt weltweit fünf Konzerne, die den Medienmarkt dominieren - etwas entgegenzusetzen.

In der Zeitungslandschaft sehen Sie doch die Konzentrationsprozesse, weil den Verlagen finanziell die Luft ausgeht. Es gibt mittlerweile Regionen, möglicherweise auch in Sachsen-Anhalt, in denen es keine Zeitungen mehr gibt, wo sie nicht mehr ausgetragen werden, weil es sich nicht mehr lohnt. Gerade, wenn wir solche Konzentrationsprozesse sehen, dann ist klar, dass wir einen starken unabhängigen Rundfunk brauchen, der diese Vielfalt ein Stück weit erhält.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Ich habe ein paar Fragen, die sich aus den Ausführungen ergeben. Sie haben den schönen Satz gesagt, dass Sie eine neue ARD, die von Kooperationen und Synergien geprägt ist, schaffen wollen. Der Ansatz ist total gut und er nimmt Bezug auf die Debatte, die schon seit ein paar Jahren geführt wird.

Ich will vorausschicken: Ihr Amtsvorgänger als ARD-Vorsitzender hat eine Rede als Privatperson gehalten, die ich mir durchgelesen habe. Darin hat er bereits auf Seite 1 etwas bemängelt, nämlich die Anzahl der ARD-Spartensender, die er selbst hätte reduzieren können. Aus Ihren Ausführungen habe ich geschlossen, dass „One“ aus dem linearen Programm verschwinden wird und nur noch als Onlineplattformen vorgehalten wird. Diese Debatten werden bereits seit vielen Jahren geführt.

Alle rufen nach Strukturveränderungen - das haben Sie eben angesprochen -, aber bitte nicht bei ihnen. Das ist ein typisches Beispiel. Der ehemalige ARD-Vorsitzende hält eine bemerkenswerte Rede, bemängelt aber gleich auf der ersten Seite das, was er hätte selbst erledigen können und so wurde die ARD in den letzten Jahren hier und da wahrgenommen.

Wenn Sie von Kooperationen und Synergien sprechen: Der MDR hat gerade einige leidvolle Erfahrungen in Bezug auf Kooperationen mit dem rbb. Der MDR hatte zwei sehr sinnvolle Kooperationen mit dem rbb, nämlich den ostdeutschen Medienpreis „Die Goldene Henne“ und das „Riverboat“, weil der rbb keine eigene Talkshow auf dieser Sendestrecke hat.

Dann hat man gesagt, man schließt sich zusammen und macht das als ostdeutsche Anstalten gemeinsam. Wenn dann aber eine Anstalt danach die Kooperation einseitig kündigt und bei der anderen Anstalt deshalb finanzielle Schwierigkeiten erwachsen und der Haushaltsplan umgestellt werden muss, dann ist das, was Sie in Bezug auf die neue ARD beschrieben haben, ein ganzes Stück weit weg. Das muss man konstatieren, wenn man den Ist-Zustand betrachtet. Deshalb meine Frage an Sie: Wie soll auch kurzfristig geregelt werden, dass Kooperationen zwischen zwei Nachbaranstalten, die inhaltlich total sinnvoll sind und auf der Hand liegen, so zustande kommen, wie sie zustande kommen sollen?

Dann tut sich bei mir die nächste Frage auf und ich befrage Sie ganz direkt zu den Einsparungen, die von der aktuellen Intendantin des rbb angekündigt wurden, damit ist klar, dass sie kaum noch ein eigenes Programm machen. Wenn man sich den MDR als Nachbaranstalt ansieht, dann stellt man fest, dass er im Fernsehprogramm um 11 Uhr mit einem eigenen Programm für die eigenen Zuschauerinnen und Zuschauer anfängt. Es geht um 11 Uhr los und bis in den Abend hinein.

Beim rbb schaltet man um 18 Uhr in die Regionalstudios und dann macht man um 20:15 Uhr noch eine Strecke und danach wird nur Konserve von anderen Anstalten gebracht. Ist denn eine solche Anstalt unter dem Strich noch lebensfähig oder geht es nicht darum, zu sagen, nur noch ein Regionalprogramm zu machen und ansonsten über völlig neue Strukturen innerhalb der ARD nachzudenken.

Die Debatten werden aktuell beim rbb geführt, weil es die aktuelle Nachrichtenlage erfordert, aber wenn man ehrlich ist, in Bezug auf Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk werden diese Debatten bereits seit Jahren geführt. Wenn man sich ansieht, wie die Zulieferung innerhalb der beiden Kleinstanstalten für das Erste Programm aussehen, dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass es dort eine Unwucht zu anderen Anstalten gibt. Wenn man dann feststellt, dass die kleinen Anstalten nicht in der Lage sind, einen „Tatort“ oder einen „Polizeiruf“ selbst zu produzieren, sondern auf Drittmittel von anderen Anstalten angewiesen sind, dann muss man die eigene Lebensfähigkeit in der Perspektive mit einem Fragezeichen versehen. Ich finde, dies passt zudem, was Sie im Zusammenhang mit Kooperationen und Synergien gesagt haben.

Im Staatsvertrag - anderes Thema - auf der Seite 7 ist der neue Auftrag eindeutig beschrieben. Dabei wird die Unterhaltung nachrangig betrachtet:

> „Die öffentlich-rechtlichen Angebote haben der Kultur, Bildung, Information und Beratung zu dienen. Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, ist Teil des Auftrags.“

Die Unterhaltung ist erst im Nachfolgesatz aufgeführt worden. Die Unterhaltung wird somit nachrangig behandelt. Dies ist auch die Interpretation von Herrn Staatsminister Robra. Hat dies konkrete Auswirkungen auf die Unterhaltungsprogramme innerhalb der ARD?

Zu den Synergien zwischen den öffentlich-rechtlichen Anstalten insgesamt. Dazu kann vielleicht auch das ZDF im Anschluss etwas sagen. In der Beauftragung sind nach wie vor drei Programme bzw. Plattformen, Angebote, die man mit News-Kanal überschreiben kann, genannt. Es gibt „Tagesschau 24“, „ZDFinfo“ und „Phoenix“ als Ereigniskanäle.

Jetzt will ich nicht so radikal sein und sagen, dass man daraus einen machen sollte, aber als ein Ereigniskanal, in dem Bundestagsdebatten usw. und auch Hintergründe übertragen werden, hat „Phoenix“ eine andere Stellung als ein reiner Nachrichtenkanal. Sehen Sie bei drei News-Kanälen Synergieeffekte in der Perspektive, und zwar ausdrücklich gemeinsam mit dem ZDF und gilt dies auch für „3sat“ und „arte“, weil im Staatsvertrag beide als europäische Kulturprogramme beschrieben sind?

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Ich habe nicht gesagt, dass „One“ eingestellt oder flexibilisiert werden soll, sondern die ARD hat drei Kanäle, die sie allein betreibt, und zwar „One“, „Tagesschau 24“ und „ARD alpha“. Einen dieser Kanäle wird die ARD flexibilisieren oder ganz einstellen.

Warum ist dies bisher nicht geschehen? - Weil es bisher den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag noch nicht gegeben hat, der dies erst einräumt.

Mit Blick auf die Frage, warum Sie uns jetzt glauben sollen, gebe ich eine sehr altmodische Antwort: Weil ich es Ihnen verspreche und weil ich Ihnen ausdrücklich sage, dass Sie uns bzw. mich persönlich daran messen können.

Daran schließt sich die Frage nach den Infokanälen an. Zu „ZDFinfo“ will und kann ich mich nicht äußern. Meiner Beobachtung nach handelt es sich um einen Dokumentations- und nicht um einen Nachrichtenkanal. „Phoenix“ ist ein Dokumentations- und Ereigniskanal. Ich möchte, Landtags-, Bundestagsdebatten und Parteitage nicht missen, deshalb bin ich persönlich für den Erhalt von „Phoenix“, aber dies kann nur gemeinsam mit dem ZDF entschieden werden.

Es gibt einen Nachrichtenkanal, nämlich „Tagesschau 24“, den ich selbst mit aufgebaut habe, weshalb ich mich diesbezüglich auskenne. Wenn man Nachrichten nicht als eigentliche Kerndisziplin des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sieht, dann stellt sich die Frage, was denn dann. Insofern kennen Sie meine persönliche Haltung.

In der ARD wird man in großer Solidarität entscheiden, welcher der drei Kanäle in die Flexibilisierung geht bzw. eingestellt wird.

Sie haben gesagt, mit dem rbb haben Sie leidvolle Erfahrungen gemacht; willkommen im Club, das haben wir auch. Die ARD ist vom rbb teilweise hinter die Fichte geführt worden. Wie kommt man jetzt dort heraus? - Wir kommen dort heraus, in dem wieder Vertrauen aufgebaut wird, in dem wir einander wieder glauben, in dem wir sagen, wir werden die Bei-

tragsmehrerträge, die reinkommen, separat ausweisen, wir werden sie nicht antasten. Das muss ich allen neun glauben. Das tun wir jetzt. Wir schaffen wieder Vertrauen.

Ist der rbb nach wie vor ein vollwertiger Sender? - Sie reduzieren es immer auf das Dritte Fernsehprogramm. Aus der Sicht des SWR: Für den SWR ist das Radio mit großem Abstand der wichtigste Ausspielweg. Der SWR erreicht jeden Tag mit dem Radio doppelt so viele Menschen wie mit dem Fernsehen. Ich glaube, beim rbb ist es nicht so viel anders. Der rbb hat mehrere Hörfunkwellen, die den Menschen jeden Tag ein gutes Gefühl machen.

Wenn man hier lebt und ein wenig gute Laune braucht, dann hört man „MDR jump“. Wenn man es ein wenig ruhiger angehen will, dann hört man „MDR Kultur“. So ist das im Gebiet des rbb auch. Bitte reduzieren Sie die ARD nicht auf eine Fernsehanstalt. Wenn sie das wäre, dann würde er sich ebenso Gedanken über die Zukunft der ARD machen, aber die ARD begleitet die Menschen auch im Netz und auf sozialen Medien.

Im letzten Jahr hat die ARD folgendes Instagram-Format gemacht hat: „Ich bin Sophie Scholl“. Darin wird das letzte Lebensjahr von Sophie Scholl als Instagram-Format erzählt. 800 000 junge Menschen unter 25 Jahren haben sich ein Jahr lang mit dem Schicksal von Sophie Scholl beschäftigt. Das ist Begleitung und das ist eben mehr als nur Fernsehen.

In Bezug auf Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk muss man festhalten, dass ich es nicht ändern kann. Es liegt nicht in meiner Macht.

Die ARD hat im Moment eine ganze Menge auf der Agenda. Ich muss mir jetzt nicht noch Aufgaben schnappen, die ich gar nicht lösen kann. Ich habe vor zwei Jahren vorgeschlagen, dass der Südwestrundfunk und der Saarländische Rundfunk eine gemeinsame Direktion im Bereich der Infrastruktur gründen könnten. Der damalige Ministerpräsident des Saarlandes hat gesagt, dieser Vorschlag sei eine Unverschämtheit. Ich glaube, seine Nachfolgerin würde dies nicht viel anders formulieren. Insofern muss sich die ARD nunmehr auch in der Kunst des Möglichen betätigen. Die ARD kann unterhalb dieser Schwelle sehr, sehr viel tun. Wenn es dann irgendwann einmal anders kommt, dann kommt es anders, aber das liegt nicht in der Macht der ARD.

Natürlich hat der Staatsvertrag Auswirkungen auf die Unterhaltung, aber es ist kein Auftrag zweiter Klasse, so lese ich den Medienänderungsstaatsvertrag nicht, aber er hat eine Konkretisierung vorgenommen.

Ich nenne als Beispiel den SWR. Der SWR wird jetzt vier große Projekte einstellen, davon drei Projekte beim Fernsehen. Der SWR hat seit 45 Jahren eine Quizshow mit dem Titel „Ich trage einen großen Namen“. Diese Sendung wird gestrichen. Der SWR hat das Unterhaltungsformat „Hannes und der Bürgermeister“ gestrichen. Das Format „Freunde in der Mäulesmühle“ - Mundart - ist ebenfalls gestrichen worden. Das sehr erfolgreiche „SWR3“ Comedy Festival ist ebenfalls gestrichen worden. Die ARD geht also auch an die Unterhaltung.

Anhörung des ZDF

Ein **Vertreter des ZDF:** Ich werde mich in meinem Statement auf einige wenige Aspekte konzentrieren und versuchen, auf die aufgekommenen Fragen einzugehen, um dann etwas Zeit für Rückfragen zu lassen.

Zunächst werde ich auf das Programm des ZDF, auch bezogen auf Sachsen-Anhalt, sowie auf das Engagement des ZDF in der Filmförderung eingehen und anschließend ein paar übergeordnete Worte zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag an den Ausschuss richten.

Zum Programm. Das ZDF befindet sich derzeit in einem Strategieprozess unter dem Titel „Ein ZDF für alle“. Dabei sind die Qualität der ZDF-Angebote, deren Nutzung und Akzeptanz in der Bevölkerung wichtige Gradmesser. Allgemein charakterisiert sich die Akzeptanz des ZDF und dessen Angebot in der Bevölkerung dadurch, dass das ZDF seit mehr als zehn Jahren mit seinem Hauptprogramm Marktführer ist und entsprechend war das ZDF-Hauptprogramm auch in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 das am stärksten nachgefragte Programm. Auf Platz 2 liegt die ARD und auf Platz 3 der MDR.

Die ZDF-Angebote werden dementsprechend in Sachsen-Anhalt sehr gut angenommen, bspw. wird in ganz Deutschland im Durchschnitt täglich pro Person 28 Minuten das ZDF-Hauptprogramm gesehen und in Sachsen-Anhalt sind es pro Person überdurchschnittlich 32 Minuten. Die Umfragen sind somit weiterhin sehr gut.

Zur Filmförderung. Das ZDF engagiert sich seit Längerem in Sachsen-Anhalt über die Mitteldeutsche Medienförderung. Das ZDF hat seine Unterstützungsleistungen zu Beginn des Jahres 2023 verstärkt. Mit diesem Ausbau des Engagements unterstreicht das ZDF die Bedeutung des Films als Teil seiner Angebote.

Zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Mit diesem Änderungsstaatsvertrag verfolgen die Länder das Vorhaben, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland auch in der Zukunft publizistisch wettbewerbsfähig zu halten. Dieses Vorhaben wird vom ZDF ausdrücklich begrüßt. Die publizistische Wettbewerbsfähigkeit bildet nach Ansicht des ZDF eine wesentliche Voraussetzung, um die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin zu sichern und die Rundfunkanstalten zu befähigen, ihre gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Ausdifferenzierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von Bedeutung, die dort vorgenommenen Betonungen, etwa bezüglich der Erreichung aller Bevölkerungsgruppen, sind aus der Sicht des ZDF zu begrüßen, weil dies auf die Stärken und die Akzeptanz in der Gesellschaft abzielt.

Das Thema Vielfalt nimmt das ZDF sehr ernst. In diesem Zusammenhang und auch im Hinblick auf die dafür notwendige digitale Transformation zur Erreichung aller Bevölkerungsteile

hat das ZDF einen Strategieprozess gestartet, und zwar ein ZDF für alle. Hierfür schichtet das ZDF 100 Millionen € zugunsten von Angeboten für jüngere Zielgruppen um. Mit dieser neuen Strategie sind eine thematisch breit aufgestellte Doku-Strategie für die ZDF Mediathek, eine größere Genrevielfalt für neue Zielgruppen in der Fiktion, eine Stärkung und Profilierung der Nachrichtenformate über alle Plattformen hinweg sowie neue Akzente in der Unterhaltung verbunden. Mit diesem Prozess greift das ZDF auch die Ausdifferenzierung des Auftrags in neuen Medienänderungsstaatsvertrag auf.

Mit diesem Staatsvertrag wird auch ein neues Flexibilisierungsmodell Eingang in den Staatsvertrag finden. Mit diesem Instrument wird den Anstalten eine weitere Möglichkeit gegeben, auf das sich verändernde Nutzungsverhalten einzugehen.

Aktuell ist das ZDF mit seinen Digitalkanälen „ZDFinfo“ und „ZDF neo“ sehr erfolgreich. Diese nehmen einen wichtigen Platz in einer gut funktionierenden übergreifenden Programmstrategie ein. Dabei geht es bspw. darum, das Publikum aus dem linearen Bereich für nonlineare Angebote zu interessieren oder auf technischem Weg in die Mediathek zu leiten. Dies ist bspw. über den Web-Button auf der Fernbedienung möglich. Diese Kombination funktioniert und ist notwendig, um im Wettbewerb, bspw. mit Streamingdiensten aus den USA, bestehen zu können.

„ZDFinfo“ ist das erfolgreichste Informationsprogramm auf dem deutschen Markt. Es hat aber eine Dokumentationsstrategie; es werden also Dokus gesendet. Er ist damit der jüngste öffentlich-rechtliche Sender nach dem KiKA.

Im Hinblick auf den Dritten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag ist für das ZDF die Weiterungen im Telemedienbereich, insbesondere die Öffnung für europäische Werke, von großer Bedeutung für ein zukunftsfähiges Online-Angebot. Diese Anpassungen geben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk weitere Möglichkeiten zur Darstellung europäischer Lebenswelten und helfen dadurch, zur gegenseitigen europäischen Verständigung beizutragen. Zudem wird hiermit der Stellenwert der Mediatheken bestätigt und aufgewertet.

Das Thema Strukturen wurde ebenfalls aufgeworfen. Diesbezüglich verfügt das ZDF bereits über sehr schlanke Strukturen, aber selbstverständlich wird immer geprüft, ob es weitere sinnvolle Anpassungen gibt. Bei der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit greift der Dritte Medienrechtsänderungsstaatsvertrag bestimmte Aspekte auf. Mit diesen soll zukünftig das Benchmarking zwischen den Rundfunkanstalten durch ein weiteres Element gestärkt werden. Der verantwortungsvolle Umgang mit Beitragsmitteln ist für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk wichtig. Das ZDF wird gemeinsam mit der ARD und dem Deutschlandradio entsprechende vergleichbare Maßstäbe entwickeln und mit seinen Gremien und der KEF abstimmen. Dabei ist es aber wichtig, dass die Standards kongruent mit den Prüfungsmaßstäben der KEF entwickelt werden.

Zum Thema freie Mitarbeit. Ein Teil der Arbeit wird von den freien Mitarbeitern für das ZDF erbracht. Dementsprechend sind diese freien Mitarbeiter frei, am Ende des Tages für andere Auftraggeber zu arbeiten.

Ein **Vertreter des ZDF:** Ich würde auf die Fragen, die zu den Ausführungen inzwischen aufgekommen sind, antworten.

Herr Kurze hat die Nutzung und Glaubwürdigkeit angesprochen. Das ZDF erreicht im Augenblick jeden Monat 85 % der deutschen Bevölkerung. Das ZDF ist derzeit Marktführer in Gesamtdeutschland, in Ostdeutschland und auch in Sachsen-Anhalt. Das ZDF hat in den letzten Jahren als einzige Senderfamilie zulegen können. Das geht ganz stark auf „ZDF neo“ und „ZDFinfo“ zurück, die sich extrem gut entwickelt haben. Von daher ist man in den Gesprächen mit den Gremien.

Das ZDF sieht die Flexibilisierung als richtig und notwendig an. Das ZDF ist aber im Augenblick nicht der Ansicht, dass dies schon der richtige Zeitpunkt ist, dies bei „ZDF Neo“ und „ZDFinfo“ zu machen. Der Zeitpunkt kann mit Sicherheit kommen. Das ZDF sieht die Entwicklung, die sich ergeben, und zwar weg von linear hin zu nonlinear. Das ZDF sieht aber im Augenblick aufgrund der starken Nutzung noch nicht den Zeitpunkt bei diesen beiden Angeboten gekommen. „ZDF Neo“ ist der achterfolgreichste Sender in Deutschland. „ZDFinfo“ ist das erfolgreichste und jüngste Informationsangebot.

Der ARD-Vorsitzende hat bereits etwas zur Abgrenzung von „phoenix“, von „Tagesschau 24“ und „ZDFinfo“ gesagt. Ich kann dies nur ergänzen. Die ARD hat in Bezug auf „Tagesschau 24“ angekündigt, einen Nachrichtenkanal daraus zu machen. „ZDFinfo“ ist ein Doku-Kanal. Wenn man sich die Programme ansieht, dann sind ganz klare Unterschiede erkennbar.

„Phoenix“ ist als Ereignis- und Parlamentskanal gegründet worden. Es ist nun einmal so, dass nicht 24 Stunden sieben Tage die Woche Parlamentssitzungen und Ereignisse übertragen werden könnten. Von daher wird der Rest entsprechend mit Dokumentationen gefüllt. Die Dokumentationen werden nicht bei „Phoenix“ produziert, sondern „Phoenix“ greift auf den gesamten Bestand an Dokumentation von ZDF und ARD zurück. Von daher werden im Augenblick alle drei Programme so, wie sie aufgestellt sind, als sinnvoll erachtet. Wie weit sich dies durch die Mediennutzung verändert, wird man in Zukunft schauen müssen.

Herr Gebhardt hatte „3sat“ und „arte“ angesprochen. „3sat“ und „arte“ sind von den Ländern direkt beauftragt. Sie sind nicht in die Flexibilisierung aufgenommen worden. Es gibt in der Beauftragung eine durchaus gegebene Unterscheidung. Bei „3sat“ gibt es das Angebot für den deutschsprachigen Bereich -deswegen Deutschland, Österreich und die Schweiz. Von daher ist „3sat“ nicht als der europäische, sondern als der Kultursender im deutschsprachigen Bereich entsprechend aufgestellt.

„Arte“ ist das europäische Angebot, das aus dem deutsch-französischen Angebot hervorgegangen ist. Es gibt in Bezug auf „arte“ immer stärkere Kooperationen mit Polen, mit Spanien und mit vielen, vielen anderen Ländern. Bei „arte“ wird die Entwicklung eher hinsichtlich eines europäischen Angebots gesehen.

Es wird immer beklagt, dass es keine europäische Öffentlichkeit gibt, die ARD hält „arte“ dafür für durchaus sinnvoll. Ob die Ausrichtung so auch in Bezug auf die Zukunft die passende ist oder ob man bezüglich linear bzw. nonlinear noch etwas machen muss, muss im Rahmen der Entwicklung bei der Mediennutzung gesehen werden.

Der Punkt öffentlich-rechtliche Unterhaltung und dem entsprechenden Anspruch wurde ebenfalls angesprochen. Aus der Sicht des ZDF ist dieser Anspruch gegeben. Das ZDF würde aus seiner Sicht sehen, dass es einen klaren Unterschied zwischen der Unterhaltung, die im öffentlich-rechtlichen Programm läuft, und der Unterhaltung, die in vielen Privatsendern zu sehen ist, gibt. Aus der Sicht des ZDF ist es deutlich so, dass es keine Bloßstellung von Personen, die in den Unterhaltungssendungen zu sehen sind, gibt. Zudem führt das ZDF niemanden vor, so wie es in einigen Privatsendern der Fall ist. Insofern ist das ZDF der Ansicht, dass das Vorgehen des ZDF in diesem Bereich dem öffentlich-rechtlichen Anspruch genügt.

In Bezug auf die Kooperation arbeiten ARD und ZDF bspw. im Bereich Streaming-Netzwerke sehr eng zusammen. Das will man in Zukunft weiter ausbauen, vor allem im gesamten Bereich der Technik und Technologie wollen ARD und ZDF ganz eng zusammenarbeiten. Bei der Zusammenarbeit zwischen ARD und ZDF sieht man sich auf einem sehr guten Weg. Es wird wahrscheinlich demnächst erste Gespräche mit dem ORF und dem [akustisch unverständlich] geben.

Anhörung des MDR

Der **Juristische Direktor des MDR:** Vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem zu ergänzen, was das vorliegende Staatsvertragswerk ausmacht und welche Perspektiven der Staatsvertrag für den Prozess, den der ARD-Vorsitzende für die ARD und das ZDF für die Zusammenarbeit beschrieben hat, aus unserer Sicht bietet.

Dieses Staatsvertragswerk ist das Ergebnis einer sehr, sehr langen intensiven Diskussion. Wenn man verfolgt hat, welche öffentlichen Stellungnahmen von Bürgern, Institutionen zu der Diskussion über den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingegangen sind, dann kann man an dem Engagement in den Diskussionen sehen, welchen Stellenwert der öffentlich-rechtliche Rundfunk für diejenigen hat und warum es so wichtig ist, diesen Auftrag in die Zukunft hinein fortzuentwickeln und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Instrumentarien an die Hand zu geben, diese Fortentwicklung des Auftrages vorzunehmen.

Dies ist in drei wesentlichen Bereichen sehr gut gelungen und bildet einen Schritt nach vorne, um den Handlungsrahmen für genau das, was man sich vorgenommen hat - in vielen Teilen gemeinsam vorgenommen hat - umsetzen zu können.

Nunmehr kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Beauftragung von bisher festgeschriebenen Fernsehprogrammen, an denen bisher nichts an der grundlegenden Struktur geändert werden konnte, flexibilisieren. Jetzt kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk dies tun, und zwar immer in einem Prozess des Einvernehmens mit den Gremien, die darüber wachen, dass diese Entwicklung in die richtige Richtung geht.

Es gibt neue Möglichkeiten, weitere Möglichkeiten im Online-Bereich. In den Mediatheken können europäische Werke unter denen im Staatsvertrag genannten Konditionen eingestellt werden. Das ist eine ganz, ganz wichtige Ergänzung für den enormen Zuwachs bei der Nutzung der Mediathek für die Interessen der Nutzer. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ermöglicht die Rechte, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk ohnedies im internationalen Kontext in einigen Produktionen einkaufen muss, optimal zu verwerten. Soviel zu der Frage der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Das ist durch die Möglichkeit der Einstellung der Dinge, die nunmehr bestehen, in einem erweiterten Kontext durchaus ein Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der der Verwertung der erworben Rechte gut Rechnung trägt.

Zu den erweiterten Kompetenzen für die Aufsichtsgremien. Die Qualität ist immer wieder angemahnt und angesprochen worden. Die Qualität ist sehr stark beeinflusst von persönlichen Prioritäten, die man im Seh- und Nutzungsverhalten hat, aber Maßstäbe bzw. Richtlinien in den Gremien zu entwickeln, mit denen die Darbietung von Qualität zur Fortentwicklung von Qualität messbar und überprüfbar gemacht werden, ist ein ganz entscheidender Punkt.

Die Konferenz der ARD-Gremien kümmert sich ganz intensiv um die Frage, wie sich der MDR aufstellt, damit der MDR zum Inkrafttreten des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages in der Lage ist, an Kriterien, die eine Einheitlichkeit, eine Transparenz und Klarheit nach außen haben, dann die Qualität in den Angeboten messen zu können und damit die Kontrollfunktion der Gremien für die Programmleistung ein Stück objektivierbarer, ein Stück messbarer und damit transparenter zu machen. Dies trägt, wenn dies so umgesetzt wird, dem Anliegen dieses Staatsvertrags sehr rasch Rechnung.

Es ist eine Herausforderung für die Gremien, weil es sehr, sehr intensive Gremienarbeit in der Begleitung der Programmangebote sowie bei der Entstehung von Programmangeboten und der Fortentwicklung von Strategien der Qualitätsmessung der Häuser erfordert. Das wird von den Gremien sehr eng begleitet. Es wird an Maßstäben, die sie entwickeln, gemessen, kontrolliert und turnusmäßig erörtert. Dies ist das, was dieser Staatsvertrag in dem Zu-

wachs an Aufgabenkompetenzen für die Gremien bringt und was gleichzeitig die Programmmacher in den Häusern wesentlich stärker fordern wird.

Die Messbarkeit des Produkts an den Kriterien der Qualität und der Qualitätsmessung wird eine ganz entscheidende Rolle in dem Dialog mit den Gremien spielen. Das sind die Punkte, die vor die Klammer gezogen, für diesen Staatsvertrag eine ganz entscheidende Weichenstellungen sind. Diese Punkte ermöglichen es, die begonnenen Strategieprojekte in der Umsetzung und in der Phase des Umschwenkens von Ressourcen aus den linearen Programmbereichen Fernsehen und Hörfunk in den nonlinearen Bereichen fortzuführen und zugleich die Qualität in beidem zu erhalten. Dies wird durch diesen Staatsvertrag forciert und er gibt Möglichkeiten an die Hand gibt, dies zu tun. Es gibt den Gremien, die dazu korrespondierenden Möglichkeiten an die Hand, den MDR in diesem Prozess zu begleiten und den MDR im Hinblick auf die Angebote und die Qualität immer wieder infrage zu stellen.

Der Kinderkanal ist mehrfach erwähnt worden. Er ist in der federführenden Verantwortung des Mitteldeutschen Rundfunks in den Kanon der bisherigen Angebote einbezogen worden, die flexibilisiert werden können. Der Vorsitzende der ARD war unlängst beim Kinderkanal und hat sich mit den Kolleginnen und Kollegen, die diese Angebote machen, vor Ort in Erfurt ein eigenes Bild gemacht.

Der MDR hat ein supererfolgreiches Programm für Kinder von drei bis 13 Jahren. Das ist ein enormes Erfolgsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Gleichzeitig ist der KiKA-Player, also der Auftritt des Kinderkanals, im nonlinearen Bereich in den vergangenen Jahren fortentwickelt worden, also die ergänzenden Dinge im nonlinearen Bereich.

Der MDR wird auf absehbare Zeit nicht auf die Idee kommen, den Kinderkanal nicht mehr als lineares Fernsehprogramm für Kinder von drei bis 13 Jahren auszuspielen, aber der MDR hat die Gelegenheit, bestimmte Elemente in den nonlinearen Bereich hinüberzunehmen und in der Weise auszubauen, die diese Nutzung erfordert.

Beim Kinderkanal besteht das Phänomen, das Qualität die entscheidende Rolle für die Nutzung in der Zielgruppe und bei den Eltern und Erziehern spielt. Es ist vorhin gesagt worden - Herr Kurze hat es in seinen Fragen angesprochen -, dass bestimmte Vorkommnisse in Sendern das Vertrauen in der Bevölkerung ganz stark tangieren. Das ist richtig.

Beim Kinderkanal gab es vor mehr als zehn Jahren diesen strafrechtlich relevanten Skandal. Dies ist aufgearbeitet worden. Gleichzeitig hat man gesehen, dass die Nutzung in dieser schwierigen Phase, in der in der Öffentlichkeit sehr intensiv darüber diskutiert worden ist, nicht abgenommen hat, weil die Leute diese Qualität wollten, die dahinter steckt. Sie haben akzeptiert, dass es ein superqualitätsvolles Programm ist und dies haben sie weiterhin konsumiert. Diese Akzeptanz für das Programm ist durch die Dinge, die dort passiert sind, nicht infrage gestellt worden.

Es kommt auf das Programm und die Inhalte an und die Frage, wie sie gemacht werden. Mit diesem Staatsvertrag können sie flexibler, zielgerichteter und an den Nutzerinnen und Nutzern orientierter angeboten werden und dies im Zusammenwirken mit den Gremien.

Deswegen sagt der MDR unterm Strich, dass dieser Staatsvertrag ein wichtiger Schritt in der Konkretisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in die richtige Richtung ist, dass er dem MDR Instrumente und Möglichkeiten an die Hand gibt, das, was der MDR tun will, programmlich inhaltlich zu machen und umzusetzen und dies in der ARD gemeinsam zu tun, und zwar mit einer wesentlich intensivierten Kooperation und in einer intensivierten Kooperation mit dem ZDF.

Deswegen unter dem Strich: Der MDR glaubt, dass er mit diesem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag sehr gut wird arbeiten können. Er ist nicht das Ende der Reformschritte im Regulierungsrahmen für den MDR, aber er ist ein wichtiger Schritt nach vorn.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Zur Messung der Qualität. Man braucht Qualitätskriterien und entsprechende Parameter.

Wie läuft dieser Prozess bei den Sendeanstalten praktisch? Es ist gesagt worden, dass er von den Gremien begleitet wird. Legen die Sender etwas vor? Gibt es bereits entsprechende Papiere? Arbeitet man in den Ausschüssen bereits daran? Wie läuft das? Ist es möglich, sich diese Kriterien und Parameter anzuschauen?

Es ist ausgeführt worden, dass es nicht so einfach ist, Qualität zu messen. Genau so ist das. Aber Qualität ist das, was die Nutzerinnen und Nutzer erwarten. Qualität ist das, was die Sendeanstalten versprechen und daran muss man es messen.

Können Sie einige Beispiele für bestehende Qualitätskriterien nennen. Ein Kriterium ist z. B. wie die Sender, die Programme frequentiert werden. Das Zuschauerverhalten wird bereits heute gemessen. Welche neuen Qualitätskriterien gibt es?

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Der SWR hatte jüngst ein sehr, sehr gutes Treffen mit allen ARD-Intendantinnen und -intendanten und dem ZDF gehabt. Dabei ist genau über diese Fragen der Richtlinien für die Qualitätskriterien gesprochen worden. Dieser Auftrag geht im Staatsvertrag an die Gremien, aber natürlich wartet der SWR nicht, bis die Gremien eine entsprechende Aussage treffen, sondern versucht, diesen Prozess zu unterstützen.

Das ZDF ist diesbezüglich sehr gut und sehr zügig unterwegs, und zwar mit einem spannenden und zielführenden Prozess, dem sogenannten Kompassprozess. Der SWR ist gemeinsam mit dem ZDF-Intendanten zusammengekommen; denn Qualität wird man nicht immer wieder neu erfinden, sondern der SWR würde sich diesem Prozess gern anschließen und sie gemeinsam mit dem ZDF entwickeln. Das hat der Intendant des ZDF zugestanden.

Ein **Vertreter des ZDF:** Man ist in einem sehr guten Austausch. Das Verfahren, das sich das ZDF gegeben hat, nennt sich ZDF-Kompass. Es hat den Anspruch an sich, ein ganzheitliches Qualitätsmessungselement zu sein, das richtigerweise im Fernsehrat, also in dem für das Programm zuständigen Gremium, eingesetzt wird. Das wird sich formal in die Selbstverpflichtungserklärung des Intendanten, die alle zwei Jahre abgegeben wird, eingliedern.

Der ZDF-Kompass ist in vier Ebenen aufgeteilt, und zwar in Nutzung, Qualität, Wirkung und Akzeptanz und dies zudem in ausdifferenzierten Elementen. Dazu wird der Prozess von drei Sachverständigen begleitet, die der Fernsehrat selbst ausgewählt hat. Man ist am Anfang und dieser Prozess wird jetzt durchlaufen. Er ist iterativ aufgestellt, d. h., nach jedem Zyklus wird überprüft, ob die Kriterien sinnvoll waren und ob es Anpassungsbedarf gibt.

Ein **Vertreter des ZDF:** Zum Prozess. Es war so, dass die Gremien des Fernsehrates noch bevor über den Staatsvertrag verhandelt wurde, gesagt haben, stärker in die Qualitätskontrolle und Diskussion im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung einsteigen will. Der Intendant hat alle zwei Jahre eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben, die danach kontrolliert wird. Der Fernsehrat wollte entsprechend stärker einsteigen.

Das ZDF hat daraufhin ein Konzept entwickelt, dem Fernsehrat vorgelegt und der Fernsehrat hat dieses jetzt angenommen. Das ZDF wird jetzt dort einsteigen. Dabei soll nicht nur die Nutzung gemessen werden, sondern man will vor allen Dingen in den Bereich Impact hineinkommen. In diesem Zusammenhang wird man ein Online-Panel ausbauen. Das Ziel ist es, dort bis zu hunderttausend Menschen regelmäßig zu befragen. Hierbei sollen Fragen, bspw. fühlen sie sich entsprechend informiert, wie breit und wie ist die Akzeptanz, eine Rolle spielen. Das ZDF will über die Nutzung hinaus in den Bereich, wie die Angebote bei den Menschen, bei den Nutzerinnen und Nutzer ankommen, kommen.

Der Fernsehrat hat drei Experten, Professoren hinzugezogen, die denn Fernsehrat in dem Zusammenhang exklusiv beraten werden. Es wird darum gehen, Qualität im Informationsbereich, im fiktionalen Bereich, im Bereich von Dokumentationen herunterzubrechen. Das Ganze wird dann in diesen Prozess der Selbstverpflichtungserklärung einfließen. Das heißt, der Intendant wird dann regelmäßig seine Selbstverpflichtungserklärung in den Fernsehrat einbringen und dort Vorschläge dazu machen, wie man sich an diesen Stellen weiterentwickeln will. Dies wird dann entsprechend gemessen und von den Professoren für den Fernsehrat eingeordnet werden. Dann wird es jeweils in Abstimmung mit dem Fernsehrat angepasst und erweitert werden.

Das ZDF ist mit der ARD im Austausch, weil es Sinn ergibt, ähnliche Kenngrößen, ähnliche Messungen zu machen. Die ARD wird mit Sicherheit Anpassungen in Richtung Regionalität vornehmen, was absolut sinnvoll ist. Das sind nicht unbedingt die Punkte, die für das ZDF als nationaler Anbieter im Mittelpunkt stehen. Von daher kann das Grundprinzip gut übernom-

men werden und auf die Bedürfnisse der ARD angepasst werden. Diesbezüglich befindet man sich im Austausch und die Gremien werden hierzu ebenfalls in den Austausch treten.

Vorsitzender Daniel Sturm: Ich darf darauf hinweisen, dass der ARD-Vorsitzende um 11 Uhr an einer Videoschalte teilnimmt.

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Ich habe diesem Ausschuss den Vorzug vor einer Sitzung des ZDF-Rundfunkrats gegeben. Das ist eine Premiere; das hat der Intendant bisher noch nicht gemacht. Aber mein Vorsitzender hat gesagt: Gehen Sie nach Sachsen-Anhalt, aber bitte geben Sie um 11 Uhr Ihren Bericht im Rundfunkrat per Videoschalte ab. Dafür bitte ich um Verständnis.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Dieser Teil des Staatsvertrages stammt letztlich von mir. Ich habe das aus der Schweiz mitgebracht. Ich war in der Schweiz und war bei Frau W. H., die beim SRG tätig ist und habe mit ihr über das dortige Qualitätssicherungssystem gesprochen; das vorbildlich ist. Das Grundraster besteht aus folgenden Kriterien: Relevanz, Professionalität, Unabhängigkeit Vielfalt, Zugänglichkeit. Dann haben sie ein sehr komplexes System entwickelt. Das muss nicht der Weisheit allerletzter Schluss sein, aber ich kann nur empfehlen, sich genauer anzuschauen, was die SRG dort schon seit einiger Zeit etabliert hat und dies auf die hiesigen Verhältnisse zu adaptieren.

Vorsitzender Daniel Sturm: Ich wurde darüber informiert, dass der MDR nur Bild- und keine Tonaufnahmen machen möchte. Sie würden kurz in den Raum kommen und Bildaufnahmen machen, wenn es keinen Widerstand gibt.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Ich möchte speziell den ARD-Vorsitzenden ansprechen, der das Thema Vertrauen auf den Tisch gelegt hat. Ich bin 1970 in der DDR geboren. Jeder, der politisch interessiert war, musste dort mit gespaltener Zunge bzw. sehr aufmerksam überlegen, was er zu Hause und was er in der Öffentlichkeit sagt. Dies betraf nicht nur Oppositionelle, sondern durchaus auch systemtreue Menschen, die sich jedes Wort überlegen mussten. Insofern darf ich den Menschen, die das nicht erleben mussten, sagen, dass die Menschen, die das erlebt haben, feine Antennen haben.

Zu Ihrem Vortrag. Sie haben viele Dinge gesagt, die ich sofort unterschreiben würde. Sie haben tatsächlich auch die geltenden Rechtschreibregeln angewendet. Sie haben uns aber auch angegendert. Was ist denn nun richtig. Sind Sie selbst in einem Prozess? Sie sagten: Praktikant*innen und Unternehmer*innen. Das ist ein konkretes Beispiel, bei dem ich mich frage, ob Sie auf uns als Politiker eingehen, weil Sie sagen, dass die Sachsen-Anhalter dies nicht so sehr mögen, deswegen halte ich mich zurück. Ist Ihnen dies nur so herausgerutscht?

Sie sprechen vom Diskurs im ÖRR, der muss liefern. Ich habe aber durch solche Aussagen den Eindruck, dass Sie nicht Teil des Diskurses sein wollen. Das sehe ich als Politiker anders. Sie liefern uns - das haben Sie gesagt - die technischen Grundlagen. Sie liefern Informatio-

nen. Aber ich möchte mir - da bin ich wieder bei dem DDR-Bürger - meine eigene Meinung bilden. Ich möchte Sie nicht vorgebetet bekommen.

In der DDR hatten wir einen Haltungsjournalismus. Das wurde so gelehrt. Das hat dann nach der Wende offiziell aufgehört. Sie sagen aber hier - ich zitiere -: Wir wollen Orientierung, Heimat usw. geben. Wenn Sie mir also Orientierung geben wollen, dann frage ich mich: Sind Sie mein Lehrer oder sind Sie jemand, der mir berichten will. Damit habe ich ein Problemchen.

Sie sagten, Sie wollten weg vom linearen Fernsehen und die anderen Angebote ausbauen. Gleichzeitig sagen Sie aber: Nicht die Axt an die Sender legen. Das ist für mich nicht so leicht zu erklären; denn die Sender stehen für das lineare Fernsehen. Wir müssen sehen, was aus dem Schlagwort „Flexibilisierung“ wird.

Den Verlagen geht die Luft aus, das haben Sie heute gesagt. Dazu muss ich sagen, dass ich mir zur Probe über mehrere Monate mehrere Apps von Verlagen und vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk installiert habe. Ich sage es einmal so: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gräbt den Verlagen mit seinen Angeboten im Internet ganz wesentlich das Wasser ab. Man muss schauen, was diesbezüglich angemessen ist. Sie sollen die Verlage nicht ersetzen. Das ist nicht Ihre Aufgabe, sondern es muss eine Medienlandschaft geben, die vielfältig ist und das kann ich nicht erkennen.

Der **Intendant des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes:** Erstens. Ich habe vorhin von „Unternehmerinnen“ und nicht von „Unternehmer*innen“ gesprochen. Ich halte mich an die deutsche Sprache. Ich halte mich an die deutsche Orthografie und ich halte mich an die deutsche Grammatik. Ich beuge sie nicht, weil ich glaube, die wunderbare deutsche Sprache gibt ganz viele Möglichkeiten, so zu sprechen, dass sich alle Geschlechter angesprochen fühlen, ohne dass man die Regeln verbiegt. Das habe ich mir vorgenommen und das gilt für die gesamte Kommunikation dieses ARD-Vorsitzes.

Bei mir gibt es keine Doppelpunkte in den Briefen, keine Schrägstriche und es gibt auch keine Sprechpausen. Ich verbiete es aber niemanden. Wenn Menschen jüngeren Alters das tun, auch wenn es bei uns ganz junge Programmmenschen tun, dann sollen sie es in Gottes Namen tun. Es gibt offensichtlich mittlerweile Zusammenhänge, in denen dies Usus ist. Ich tue es nicht. Es bekommt niemand vorgeschrieben, aber es wird auch niemandem verboten. In dem massenattraktiven Programm des SWR tut es niemand.

Zweitens. Ich bin komplett bei Ihnen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist dafür da, den Menschen eine eigene Meinung zu ermöglichen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk liefert den Brennstoff für Demokratie. Er liefert verifizierte Informationen. Dann soll sich natürlich jeder seine eigene Meinung daraus bilden.

Wenn Sie sagen, das Wort Orientierung beinhalte dies schon, dann ist dem nicht so. Ich interpretiere das anders. Eine Orientierung bekommt man, wenn jemand sagt, er steht mitten im Wald und auf der Wegkreuzung geht es in vier verschiedene Richtungen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk sagt ihm dann, dort geht es da hin, dort geht es da hin, dort geht es da hin und dort geht es da hin. Aber die Entscheidung, welchen Weg er einschlägt, ist ihm überlassen, das meine ich mit Orientierung; sich die Karte im Kopf einordnen und dann kann man immer noch sagen, dass man in vier verschiedene Richtungen gehen kann.

Bei dem Thema Haltungsjournalismus sind wir, so glaube ich, keinen Millimeter auseinander. Mir hat noch kein Mensch schlüssig den Unterschied zwischen Meinung und Haltung erklären können. Wenn jemand sagt, er habe keine Meinung oder keine Haltung, dann bekomme ich ein wenig allergische Anwandlungen. Das mag ich nicht. Das ist immer eine Grauzone. Wir haben Meinungen, und zwar in den Kommentaren. Bei den „Tagesthemen“ ist der Bereich sogar mit „Meinung“ überschrieben, damit es jeder sieht. Dort haben sie einen Platz. Man bildet sich eine Meinung auch in Abgrenzung zu einer anderen Meinung.

Neulich hatte der SWR einen Kommentar vom MDR, und zwar von Kerstin P. Sie sagte: Lasst die Atomkraftwerke noch ein paar Jahre laufen. Es wird Leute geben, die sagen, wie kann man nur, und dann wird es Leute geben, die sagen, kluge Frau, sie hat recht. Aber schon allein bei dem Nachdenken über diesen Kommentar bildet man sich bereits eine Meinung.

Drittens. Ich will nicht weg vom linearen Fernsehen. Ich habe vor 15 Jahren den schweren Fehler gemacht, zu sagen, das Fernsehen stirbt. Heute erfreut es sich allergrößter Beliebtheit, aber ich sehe eben auch, dass meine Kinder - sie gehen auf die 30 zu - keinen Fernseher haben. Sie gucken kein Fernsehen. Trotzdem sind sie top informiert, und zwar mit allem Drum und Dran. Sie gucken sich auch Filme oder sonst etwas an, aber auf eine andere Art und Weise. Das heißt, dies muss man zusätzlich leisten. Das ist leider kein Nullsummenspiel. Das eine geht herauf und das andere geht herunter. Nein, das eine bleibt stark, das Fernsehen, und das andere kommt dazu.

An dieser Stelle muss man etwas tun; denn ansonsten kommt es zu einem Generationenabriss; sonst überlässt man der Generation der Menschen, die in den nächsten 30 Jahren auch für Sachsen-Anhalt Verantwortung tragen, nur noch „TikTok“ und „Netflix“ und „Amazon“. Das will ich nicht.

Zu den Verlagen. Das ist ein Spannungsfeld, das immer bestehen wird. Ja, auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Platz im Netz, weil die Menschen einen Rundfunkbeitrag bezahlen und deshalb vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarten, dass sie ihn dort finden, wo sie ihn haben wollen.

Derzeit befindet man sich in sehr guten Gesprächen mit den Verlagen. Dass die Verlage im Moment große Probleme haben, hat nichts mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu tun. Das hat mit dramatisch gestiegenen Papierpreisen zu tun. Das hat damit zu tun, dass die Er-

lösmodelle im Digitalen noch nicht so funktionieren, wie sie funktionieren müssten, und damit, dass der Mindestlohn bei den Verlagen enorm reinhaut. Wenn ein Zeitungsträger den Mindestlohn erhält, aber plötzlich nicht mehr zehn Zeitungen in einer Straße in die Briefkästen steckt, sondern nur noch zwei Zeitungen, dann ist das ein Problem. Das ist vollkommen klar. Aber dafür ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht verantwortlich.

Ich habe einmal gesagt, wenn es mir nicht so weh täte, dann würden wir für zwei Monate all unsere Apps abschalten und gucken, ob die Abozahlen in die Höhe gehen würden. Meine Vermutung ist relativ klar: Ich glaube, es würde nichts passieren.

Im Moment ist der SWR mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) mit Blick auf die Frage, wo man tatsächlich gucken kann, dass man sich weniger berührt, dass man weniger in einen Wettbewerb tritt, in guten Gesprächen. Der SWR kann besser werden, wenn es darum geht, einander zu verlinken. Diese Gelegenheit möchte ich bei Ihnen wahrnehmen.

Ich werde mich in der Medienpolitik dafür einsetzen, auf Verlagsangebote verlinken zu können, und zwar auch auf solche, die hinter einer Paywall liegen. Das erlaubt der Medienstaatsvertrag im Moment noch nicht. Ich werbe dafür, dass wir das dürfen und dann werden wir das tun. Dann werden wir den Verlagen Traffic zuschaufeln. Das ist eine der Maßnahmen, über die der SWR im Moment konkret redet. Die Qualitätsmedien versuchen einander zu stützen und einander nicht zu bekämpfen.

Vorsitzender Daniel Sturm: Es ist 11 Uhr. Vielen Dank, Herr Prof. Dr. G.

Abg. Tobias Rausch (AfD): Ich hätte die Fragen gern an den Intendanten des Südwestrundfunks und Inhaber des ARD-Vorsitzes gestellt, aber es ist nicht schlimm. Ich will diese Frage an den ZDF-Intendanten und den MDR weiterleiten.

Zu dem Thema Vertrauen haben alle gesagt, dazu eigene Erhebungen gemacht zu haben, bei denen sie gut weggekommen sind. Wer bezahlt, bekommt das, was er bestellt hat.

Die Bielefeld Studie ist unabhängig und wird Ihnen sicherlich geläufig sein. 82 % der Befragten haben gesagt, dass sie den Medien generell nicht vertrauen würden. Das ist kein Phänomen, das nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrifft, sondern die Medienlandschaft generell. Dies hat vielleicht etwas mit den von Ihnen angesprochen und häufig betonten Qualitätsmedien zu tun. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um alle nicht alternativen Medien. Das entnehme ich den Ausführungen.

Ich frage mich, wie Sie diese Bielefeld Studie, die eine gegenläufige Meinung hat, bewerten und wie Sie die Studien von INSA bewerten, die explizit beim MDR nachgefragt haben und dabei festgestellt haben, dass ARD und ZDF viel genutzt werden. Das ist alles richtig. Aber

wenn man die Frage stellt, wie zufrieden die Bürger im Verhältnis zu den Kosten sind, die sie für das Angebot zahlen, dann ist die Zufriedenheit nicht so hoch.

Es ist davon die Rede gewesen, dass man nicht möchte, dass „Netflix“ und „Amazon“ so groß werden, aber ein Netflix-Abo bzw. ein Amazon-Abo kosten ca. zehn Euro. Bei der GEZ bezahlt man 18,46 €.

Es ist richtig ausgeführt worden, dass die Generation, die heute um die 30 Jahre alt ist, wenig TV konsumiert. Ich kann bestätigen, was gerade ausgeführt worden ist. In meinem Umfeld wird wenig geguckt, aber die, die es machen wollen, machen das. Deswegen ist der Reformvorschlag der AfD, dies ein weniger schlanker zu gestalten. Der MDR ist bspw. relativ schlank aufgestellt. Das hat die AfD immer gesagt. Die Frage ist: Muss Bremen eine eigene Anstalt haben? Muss das Saarland eine eigene Anstalt haben? Können sie nicht integriert werden? Wie ist die Initiative der ARD? Das wären die Fragen gewesen; diese wird die AfD beim nächsten Mal stellen. Das wären interessante Maßnahmen. Wie bewerten Sie das? Ist das überhaupt möglich? Sehen Sie einen Weg dorthin?

Was hat darüber hinaus mit Vertrauen zu tun? - Mit Vertrauen hat darüber hinaus zu tun, wenn, wie beim rbb, bei dem ewig nichts über die Gehälter offengelegt worden ist, dann festgestellt wird, dass 300 000 € an den Intendanten und an führende Mitarbeiter gezahlt werden, der Leiter des Gebäudemanagements 150 000 € plus 19 000 € Boni verdient und 20 000 € Dienstwagenpauschale und solche Dinge erhält. Dies hat die „Berliner Zeitung“ aufgedeckt. Diesbezüglich stellt man sich die Frage, in welchem Verhältnis das steht und wie man dies rechtfertigt. Hat man geprüft, ob das, was beim rbb gewesen ist, nicht auch in anderen Länderanstalten der Fall ist? Denn ich habe Hinweise erhalten, dass dies sozusagen ein flächendeckendes Phänomenproblem ist. Wie bewerten Sie dies?

Wie bewerten Sie, dass Journalisten, also keine freie Mitarbeiter, sagen, dass es bspw. beim MDR Meinungsfelder gibt. Das würde ich gern wissen wollen, da Sie von Meinungsspektrum sprechen, aber die AfD zu Talkshows - Bundesberichterstattung - nicht eingeladen worden ist und für die LINKEN 14 oder acht Teilnehmer eingeladen waren und dies obwohl sie weniger Sitze haben. Wie ist dies mit einem breit gefächerten Meinungskorridor vereinbar? Das kann ich nicht erkennen.

Das hat nichts damit zu tun, dass die AfD beim MDR gut wegkommt. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass die AfD flächendeckend stabile gute Ergebnisse hat. In den Umfragen kam die AfD auf 26 %. Es wäre also schlimm, wenn das nicht so wäre; das muss ich sagen; denn dann müssten Sie sich überlegen, ob es sich um Haltungsjournalismus handelt.

Zum Gendern. Es ist ausgeführt worden, dass nicht gegendert werden soll. Herr B. hat dies an gleicher Stelle bereits ausgeführt. Es gibt zudem Umfragen, die besagen, dass dies von der Mehrheit der Bevölkerung, und zwar von mehr als 80 %, abgelehnt wird. Trotzdem gibt

man dem nach. Ich weiß nicht, warum man das macht und zulässt. Man muss einen Standard haben.

In Bezug auf den MDR hat die AfD dies bereits gesagt. Es ist nicht schlimm, wenn man von Geschäftsführerinnen und Mitarbeiterinnen spricht, aber das muss sich durchziehen. Dann muss man einen Verweis machen, sodass sich alle angesprochen fühlen. Es kann nicht sein, dass einer nur die männliche Form, einer nur die weibliche Form, einer den Genderstern und einer den Doppelpunkt verwendet. Man muss eine einheitliche Regelung finden; denn das ist immer etwas schwierig beim Lesen der Dokumente.

Der **Juristische Direktor des MDR:** Ich will versuchen, dies ein wenig abzuschichten. Wenn ich nicht auf alles, was Sie an Fragen und Auffassungen dargestellt haben, eingehe, dann würde ich Herrn K. darum bitten, zu ergänzen.

Wie sieht es mit denen in den letzten Monaten - das geschieht nicht erst in den letzten Monaten - gemessenen Werten für Akzeptanz, für Vertrauen aus? Das machen wir sehr intensiv. Es ist nicht so, dass wir uns nur Messungen im Rahmen von wissenschaftlichen Studien, die wir zum einen über die Medienforschung der Häuser selbst machen, anschauen, sondern wir schauen uns Studien an, wenn sie veröffentlicht werden, und gucken, welchen Gegenstand diese Studien haben, was gefragt worden ist und was dabei herauskommt.

Gerade für den MDR - das tun wir regelmäßig - machen wir den MDR-Check alle Nase lang. Dabei gucken wir sehr genau, und zwar differenziert nach Regionen, differenziert nach Mediennutzertypen, differenziert nach dem Alter, wie es mit der Akzeptanz und Relevanz im Sendegebiet aussieht. Das machen die Medienforscher in der ARD natürlich auch und es wird untereinander abgeglichen.

Dann gibt es Ausschläge, wenn bestimmte Dinge in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden. Sie haben den rbb angesprochen. Während dieser Zeit ist diese Messung durchgeführt worden. Dabei ist unter anderem im Hinblick auf die Frage, ob die Nutzer den Angeboten des MDR bzw. dem MDR vertrauen, eine Messung, und zwar aufgeteilt nach Institutionen, durchgeführt worden.

Diese zehn oder zwölf Institutionen sollten in eine Reihe gepackt werden. Dabei sollte deutlich werden, wem man am meisten vertraut und wem am wenigstens. Bei dieser Messung im vergangenen Herbst ist festgestellt worden, dass das Vertrauen in Institutionen insgesamt rückläufig ist - das mag mit Dingen im Zusammenhang mit Corona oder mit verschiedenen anderen Dingen zu tun haben -, auch in die Medien.

Jetzt haben wir beim MDR geguckt und gesehen, dass die Menschen von den Institutionen, die dort aufgestellt waren, dem MDR nach der Polizei im Sendegebiet am meisten vertrauen. Relativ bald kamen dann auf den vorderen Rängen die anderen öffentlich-rechtlichen Anbie-

ter. Ich kann in dem, was wir kontinuierlich tun, nicht erkennen, dass es einen so dramatischen, wie Sie ihn schildern, Vertrauensrückgang gibt.

Es gibt Fragen, die gestellt werden. Es gibt Forderungen nach Transparenz. Der ARD-Vorsitzende hat das vorhin sehr deutlich gemacht. Diese Transparenz wird, und zwar einheitlich in der ARD, in wesentlich höherem Maße hergestellt, gerade in Bezug auf die Transparenz in wirtschaftlichen Dingen und in Bezug auf die Gehälter. Diesbezüglich gibt es einheitliche Maßstäbe, damit nicht jeder Sender schaut, wie er das für sich regelt. Die Intendantin des MDR war unter den Intendantinnen und Intendanten die Erste, die im Jahr 2016 veröffentlicht hat, weil die Leute wissen sollten, wie hoch ihr Gehalt ist.

Es ist dann festgestellt worden, dass, wenn Transparenz hergestellt wird, darüber diskutiert wird, was als Faktum herausgegeben wird, aber dann ist das, was an Empörung da sein kann, wenn es nicht veröffentlicht wird, irgendwann einmal weg. Dann wird diskutiert, dann ist das Faktum da, dann kann man sich darüber unterhalten, ob das Gehalt zu hoch ist, ob es in Ordnung ist, ob es verändert werden muss oder ob Maßstäbe vereinheitlicht werden müssen. Deswegen ist der erste Punkt Transparenz.

Die ARD ist diesbezüglich in den letzten Monaten einheitlich einen enormen Schritt vorangekommen, und zwar in Bezug auf diese einheitlichen Maßstäbe von Transparenz und den Umfang dessen, was dargestellt wird. Dann stellen wir fest, dass dies bei der Veröffentlichung dieser Daten intensiv aufgenommen und in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Aber dann ist das Faktum vorhanden und man kann sich darüber austauschen, dann kann man sich eine Meinung darüber bilden.

Sie haben gefragt, wie man das misst. Ich habe für den MDR gesagt, dass wir einen Mix aus unserer eigenen Medienforschung haben, die diese Dinge sehr detailliert erhebt, und zum anderen in einen Austausch mit Medienforschungen der anderen Anstalten und mit Forschungsinstituten, die sich ganz spezifisch mit dem Medienbereich beschäftigen, treten. Natürlich gucken wir uns zudem an, wie andere Institute, die sich mit den Bereichen befassen, dies bewerten. Dies wird dann ausgewertet und es wird neben das gehalten, was wir sehen.

Ich glaube, dass wir ein ganz gutes Bild - das brauchen wir auch - von der Frage, wie Akzeptanz und Relevanz unseres Tuns bei denjenigen, die uns dafür jeden Monat ihr Geld geben müssen, weil es so im Gesetz steht, herstellen können.

Zu der Sprache. Der Intendant des Südwestrundfunks hat das aus der Sicht des SWR und seiner persönlichen Sicht angesprochen. Der MDR hat dazu klare Regeln. Der MDR diskutiert sehr intensiv über die Frage, welche dieser Sprachformen man den als akzeptiert sieht und wo man sie bringt und wo man sie nicht bringt.

Der MDR hat sich das in einem sehr intensiven Diskussionsprozess angesehen, den die Gleichstellungsbeauftragte angeleiert hatte. Sie sprachen von einheitlichen Regeln. Die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter des Rates für deutsche Rechtschreibung, also der Institution, die die Kultusminister, die Kultusministerkonferenz berät, verfassen die entsprechenden Regeln. Sprache verändert sich und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen sich intensiv damit. Sie haben die Empfehlung den Kultusministern gegeben und immer wieder gesagt, es ist nicht so weit verbreitet, dass es eine Regel werden kann. Die Regel ist, es nicht zu machen.

Der MDR hat dann gesagt, weil sich Sprache entwickelt und Medien ein Faktor sind, in dem sich Sprache entwickelt, dass bestimmte Bereiche in bestimmten Programmformaten des MDR, also gerade in den Jugendformaten, mit der Frage, wie man Sprache gestaltet, experimentieren können. Dies schaut man sich in regelmäßigen Abständen an und schaut, ob die Zuschauer, die Nutzer positiv oder negativ darauf reagieren. In den großen Bereichen wird es nicht gemacht. Dies ist in den Festlegungen des Direktoriums so vereinbart worden und ist in die Programmbereiche durchgestellt worden.

Ein **Vertreter des ZDF:** Zu dem Thema Glaubwürdigkeit. In Ergänzung zu den Ausführungen des MDR. Das ZDF erhebt diese Daten sehr grundsätzlich und schon ziemlich lange und vergleicht diese Zahlen sehr gerne mit den Studien, die Wissenschaftler des Mainzer Medieninstituts jährlich erheben. Dabei ist festgestellt worden, dass die Zahlen des ZDF davon relativ wenig abweichen. Das heißt nicht, dass das ZDF das Gleiche macht, sondern das heißt für das ZDF eher, dass das ZDF mit seinen Erhebungen nicht allzu weit weg sein kann, wenn die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die dies unabhängig machen, zu relativ ähnlichen Zahlen kommen.

Wenn man sich dies über die letzten Jahre hinweg ansieht, dann kann man sehen, dass das Vertrauen in die Medien im Rahmen der Coronakrise grundsätzlich gestiegen ist und dass das Vertrauen in der letzten Zeit wieder etwas gesunken ist. Das ist grundsätzlich der Fall.

Wir merken grundsätzlich - ganz viele Leute sagen, sie würden ganz unterschiedliche Meinungen lesen, der eine sagt dies und der andere sagt das, und sie wüssten nicht, was sie glauben sollten -, dass die Glaubwürdigkeit insgesamt vor diesem Hintergrund etwas heruntergegangen ist. Sie ist aber nach wie vor deutlich über dem, was noch vor der Coronakrise in Bezug auf die gesamte Medienlandschaft zu sehen war.

Das ZDF fragt dezidiert nach den verschiedenen Medienanbietern. Dies tun die Wissenschaftler des Mainzer Medieninstitut im Rahmen dieser Studie. Es ist seit Jahren so, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit Blick auf die Glaubwürdigkeit und des Vertrauens der Menschen in die Medien an der Spitze liegt. Danach kommen die Zeitungen, dann kommen mit einem ganz großen Abstand die Privatradios, dann kommt nach einem weiteren Abstand das Privatfernsehen, dann kommen abermals mit einem Abstand die Boulevardzeitungen - in Deutschland gibt es vor allem eine ziemlich lautstarke - und dann kommt mit einem weiteren Abstand das Netz der sozialen Medien. Das ist seit vielen Jahren unverändert.

Die letzten Zahlen sind Ende letzten Jahres bzw. Anfang diesen Jahres vom ZDF erhoben worden. Demnach ist das Vertrauen in den rbb schon etwas zurückgegangen, aber es hat sich nichts an diesem Ranking und der Einordnung insgesamt verändert.

Das ZDF sieht auch durchaus, dass die Zahlen, so weit das ZDF sie hat, im Augenblick so sind, dass sie deutlich über den Werten liegen, die vor der Coronakrise erhoben worden sind. Die Coronakrise hat anscheinend dafür gesorgt, dass das Vertrauen in die Medien bei den Menschen grundsätzlich gestärkt worden ist.

Das ist den Zahlen im Augenblick zu entnehmen. Das sind die Zahlen, die mehr oder weniger die wissenschaftliche Diskussion widerspiegeln und die Zahlen, die dort erhoben worden sind.

Sie hatten die Struktur der Gehälter angesprochen. In Bezug auf den rbb kann ich nichts sagen. Beim ZDF gibt es Vergütungsgruppen und Gehaltstabellen. Diese sind im Netz einsehbar. Daran wird deutlich, wer was verdient. Die Gehälter der Geschäftsleitung sind im Netz eingestellt.

Das ZDF hat mit Erschrecken erfahren, dass es beim rbb nicht so war, dass sämtliche AT, ÜT, also all diejenigen, die nicht im Tarifgefüge sind, bezahlt werden. Dies wird allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegt. Wenn der Verwaltungsrat einen Vertrag abschließt, dann wird dies veröffentlicht. Von daher ist das ZDF recht transparent aufgestellt. Wie dies bei anderen ist, ist dem ZDF nicht bekannt.

Zur Gendersprache hat der MDR sehr viel gesagt. Beim ZDF ist es genauso. Es gibt keine Vorgabe, gendern zu müssen, aber es gibt auch kein entsprechendes Verbot.

Abg. Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD): Bei dem Thema Aufgabenteilung und stärkere Kooperation - das ist ein sehr sinnvoller Ansatz - interessiert mich der Aspekt Stimme des Ostens. Der MDR wird als ein Sender bezeichnet, der die Perspektive des Ostens einbringt. Nun kann dies nicht als eine Nische, als eine Besonderheit verstanden werden, sondern man kann eine Chance darin sehen, dass mehr zusammengearbeitet wird, Aufgaben geteilt werden. Wie kann die Zukunft aussehen: Die Perspektive des Ostens einbringen, aber gleichzeitig die Verknüpfung, Vernetzung haben. Wir wollen nicht auf Dauer getrennte Nischen haben, aber eine Stimme. Wie kann dies bei der zukünftigen Entwicklung berücksichtigt werden?

Ein **Vertreter des MDR:** Der MDR ist Teil der ARD und so auch an Gemeinschaftsangeboten beteiligt: „Tagesthemen“, „Tagesschau“, Gemeinschaftskanäle und zugleich eine eigene Anstalt mit den Angeboten, die Sie für Sachsen-Anhalt oder für ganz Mitteldeutschland kennen. Ich denke, wir reden über den ersten Teil, also wie kann dort stärker der Blick aus dieser Region eingebracht werden?

Der MDR versucht dies im Operativen. Der MDR schaut, dass Themen angeboten werden, die in der Region spielen. Die „Tagesthemen“ haben seit einiger Zeit eine Rubrik mit dem Titel „Mittendrin“. Dort wird immer mal wieder in die Regionen geschaut und beispielhaft an bestimmten Ereignissen gezeigt, wie geht man im Südwesten, im Nordosten oder im Osten damit um. Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland sind dabei sehr gut vertreten. Das sind Aktionen, die gerade Kay G. als er noch Chef der „Tagesschau“ war, maßgeblich mit vorangebracht hat.

Mit Blick auf die personelle Verzahnung hat der MDR ein Interesse daran, dass bei den Gemeinschaftssendungen, Gemeinschaftseinrichtungen Menschen arbeiten, die das, was Herr Räuscher angeführt hat, in sich tragen, nämlich die Erfahrung aus zwei Systemen und die Erinnerung daran, wie es gewesen ist, diesseits der Mauer keine freien Medien gehabt zu haben. Das ist eine große Errungenschaft, an der alle festhalten möchten. Aber Menschen mit dieser Erfahrung und mit diesen Antennen stärker in Verantwortung zu bringen, gelingt ebenfalls.

Die Chefin des KiKA kommt aus Bernburg in Sachsen-Anhalt. Die Chefredakteurin von „Tagesschau.de“ stammt aus Halle an der Saale. Es gibt weitere Möglichkeiten, schrittweise voranzukommen. Das sind die Wege, die der MDR nutzt.

Synergien bringen es immer mit sich, dass Dinge stärker zusammengeführt werden. Wenn man das Prinzip, einer macht etwas besonders gut für alle oder mehrere machen das besonders gut für alle, dann kann man daraus erkennen, dass der MDR Wert darauf legt, in der von dem ARD-Vorsitzenden beschriebenen eigenen Reform der ARD unterwegs zu bleiben oder stärker unterwegs zu sein. Es ist der innere Ansporn des MDR, dort dran zu bleiben. Ich weiß, dass unsere Gremien - einige sitzen hier im Raum - stark hinterher sind und dieses Thema groß machen.

Abg. Marco Tullner (CDU): Die Zeit ist ein wenig darüber hinweg gegangen. Ich wollte auf die Rede des ARD-Vorsitzenden eingehen, aber die Debatte hat sich ein wenig sehr weit davon entfernt. Wir reden heute über sehr viele Details, die sicherlich richtig sind, aber der entscheidende Punkt ist an der Stelle der, wie man in einem demokratischen Diskurs Öffentlichkeit und Pluralität so abgebildet, dass man sich noch in einem Diskurs befindet.

Zu Beginn war die Gefahr, dass sich nur noch fünf Medienkonzerne von irgendwoher mit vermutlich schwierigen Interessenlagen dominant einbringen und wie man darauf reagiert, sehr stark aufgezeichnet worden. Es ist schon wichtig - der Landtag hat eine Enquete-Kommission eingerichtet; der Vorsitzende ist anwesend -, die Frage stärker zu betonen.

Man kann aus den Fragen und dem, was die Herren so eloquent vortragen haben, einen Befund mitnehmen: Die Reformbereitschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist heute deutlich größer als noch vor ein paar Jahren. Ich glaube, dieses Zeitfenster muss so klug genutzt werden, dass man nicht sagt, man sieht gern Nashörner, deswegen ist es ein schönes

Programm, wenn Nashörner zu sehen sind. Die Debatte kann man führen, aber sie hilft am Ende nicht weiter.

Am Ende muss man dazu kommen, die öffentliche Debatte so abzubilden und man muss sich fragen, welchen Beitrag man dazu leisten kann, dass wir als demokratisch verfasstes Gemeinwesen weiter agieren können und nicht irgendwelchen Interessen anheim fallen. Das war ein Plädoyer, das ich kurz halten wollte. Es war ein Werbeblock für die Enquete-Kommission.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich hatte einige Fragen, und zwar insbesondere an den ARD-Vorsitzenden. Hierbei ging es unter anderem um die Entscheidungen, die innerhalb der ARD getroffen werden. Diese Fragen stelle ich hinten an, weil wir vielleicht sein Angebot annehmen - das würde ich anregen -, im nächsten Jahr eine Gesprächsrunde mit ihm zu führen, um zu sehen, ob das, was angekündigt worden ist, gemacht werden kann. Ich bin sehr gespannt, wie sich die ARD bezüglich „One“, „Tagesschau 24“ und „ARD alpha“ entscheidet und wie umgeschichtet wird.

Ich habe eine Frage an die Vertreter des MDR und des ZDF. Wir reden heute über den Staatsvertrag. Darauf will ich zurückkommen. Es ist von allen Seiten betont worden, dass es ein Schritt in eine richtige Richtung ist. Das ist noch nicht die komplette Reform; denn dafür ist mehr Zeit erforderlich. Wie sieht die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich der Stärkung der Gremien aus? Es geht nicht nur um die Frage der personellen Ausstattung im Bereich der Mitarbeiter beim MDR, sondern um das Büro des Gremiums, das dem Rundfunk- bzw. dem Verwaltungsrat zuarbeitet.

Gibt es konkrete Hinweise oder Vorstellungen, wie man eine Struktur unterstützt, die so unabhängig vom Sender ist, aber natürlich den Gremien des Senders die bestmögliche Beratung anheim stellen kann, damit die Gremien diese neuen, diese zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen können und damit ein Stück Reform leben können? Das war die erste Frage.

Die zweite Frage, die muss man, weil sie in diesem Staatsvertrag nicht vorhanden ist, stellen. Wie soll es eigentlich, diese Frage richtet sich insbesondere an die ARD und ggf. den MDR, mit der Frage der Strukturen der ARD weitergehen?

Es ist Aufgabe der Politik, zu sagen, es gibt einen Sender wie Radio Bremen oder den Saarländischen Rundfunk. Die Parlamente dort vor Ort sind gefragt. Darüber hinaus werden wir über den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag reden, und zwar wahrscheinlich irgendwann im nächsten Jahr, weil dann der Rundfunkbeitrag festgelegt und der inneranstaltliche Ausgleich festgelegt wird, nämlich die Finanzierungshilfen für diese beiden kleinen Sender.

Ich habe parallel ausnahmsweise geschaut, was gerade im Bereich der Programme so abläuft: Der Saarländische Rundfunk sendet zurzeit exakt dasselbe Programm wie der Südwest-

rundfunk und Radio Bremen sendet dasselbe Programm wie der MDR, und zwar jede Stunde dieselben Folgen.

Es stellt sich dann die Frage, ob dies wirklich noch ein eigenständiger Sender ist, für den der Auftrag besteht, die Sendeanstalten zu finanzieren. Die Frage ist vielleicht etwas tricky: Wird sich der MDR dafür einsetzen, diesen Ausgleich nicht zu erhöhen oder die Sender ggf. abzuschaffen? Dies hat ebenfalls etwas mit Rundfunk zu tun. Dies können die Anstalten selbst fordern, ohne dass die Politik per se sagt, dass dies oder jenes zugemacht wird.

Der **Juristische Direktor des MDR:** Vorweg würde ich an den Werbeblock von Herrn Tullner zur Enquete-Kommission anknüpfen. Die Enquete-Kommission wird sich eine Zeit lang mit diesen tiefgreifenden und umfassenden Fragen beschäftigen, die sie sich auf die Agenda gesetzt hat. Ich würde, ohne das ich ihn gefragt habe, anbieten, diesen Dialog in diesem Rahmen mit mehr Zeit fortzusetzen, weil der Intendant den Spagat zwischen dem Auftritt hier, der ihm sehr wichtig war, und den Forderungen seiner Gremien, Rechenschaft abzulegen, machen muss. Sie haben ein Anrecht darauf, mit dem ARD-Vorsitzenden selbst über diese Dinge zu diskutieren.

Zu den Ausführungen von Herrn Kosmehl. Ich will mich nicht darauf zurückziehen, dass dies Sache der Politik ist; denn dann kommt man in eine Sackgasse, weil es klare Festlegungen über alle Parteien hinweg in den Landtagen, in der Bremer Bürgerschaft und im Saarländischen Landtag gab. Wenn man darüber diskutieren will, und zwar mit Druck oder sanftem Druck von außen, dass sie ihre eigene Landesrundfunkanstalt abschaffen, dann wird das in die Sackgasse führen, weil gerade die kleinen Länder in dieser Größenordnung im Föderalismus einen ganz wichtigen Punkt darin sehen, ihre Identität abzubilden, und zwar auch durch mediale Punkte.

Unterhalb dieser Frage, für die wir nicht zuständig sind, kann, glaube ich, mit dem Reformansatz, den der ARD-Vorsitzende dargestellt hat, deutlich mehr geleistet werden. Ich will ein Beispiel nennen, das negativ wäre. Angenommen man hätte vor einigen Jahren entscheiden müssen - das müssten die Länder gemeinsam tun -, Radio Bremen aufzulösen und in den Norddeutschen Rundfunk zu integrieren, dann hätte man das aus Bremer Sicht über die parteipolitischen Grenzen hinweg vermutlich nur gemacht, wenn das Landesfunkhaus Bremen des Norddeutschen Rundfunks in dem Staatsvertrag mit einer solchen Aufgabenfülle ausgestattet worden wäre, dass sich die Frage stellt, was passiert, wenn man das Schild am Ende ganz umhängt.

Die Intendantin von Radio Bremen hat in den letzten Tagen zu der Diskussion über die Einsparmaßnahmen gesagt, dass sie durch die Eigenständigkeit wesentlich höher hinauf mussten, um die gesetzliche Festsetzung der Höhe des Ausgleichs zu rechtfertigen. Denn das machen wiederum die anderen Länder mit dieser Ausgleichssumme, die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgelegt ist.

Das heißt, die Eigenständigkeit - das ist meine These - von Radio Bremen hat den Spardruck auf Radio Bremen in den vergangenen Jahren stärker erhöht, als wenn es ein Landesfunkhaus des MDR gewesen wäre. Meine These kann ich nicht beweisen; es ist eine These.

Die ARD hat nunmehr den Ansatz, zu gucken, wie tatsächlich gebündelt werden kann. Bündeln heißt an anderer Stelle zwangsweiser Verzicht. Die Anstalten verzichten darauf, etwas zu tun, weil es die anderen tun. Man wird dies im technischen Bereich, in dem Entwicklungsprojekt, das im Moment ganz intensiv vorangetrieben wird, machen. In diesem Entwicklungsprozess, den der MDR hat, ist es eine wahnsinnige Herausforderung, technisches Equipment auf den neuesten Stand zu bringen. Es sind ca. 18 verschiedene Module, in denen dies getan werden muss.

Wenn dies jede Anstalt selbst machen müsste, dann würde dies nicht einmal der MDR in Bezug auf die Kosten hinbekommen. An dieser Stelle besteht die unbedingte Notwendigkeit, arbeitsteilig vorzugehen, sodass in der Produktions- und Technikkonferenz gesagt worden ist, dass diese Module zwischen den Anstalten aufgeteilt werden und eine Anstalt das für alle macht und die andere Anstalt das für alle und die anderen Anstalten dann eben nicht.

Die Voraussetzung ist die SAP-Prozessharmonisierung, die der MDR vorangetrieben hat. Bei den Anstalten sind technische Prozesse unterlegt, mit denen man das auf eine andere Anstalt umschalten kann. Das heißt in der Konsequenz, wenn man bestimmte Dinge nicht mehr macht, dann sind die Ressourcen dafür perspektivisch ein Einsparpotenzial über einen Zeitraum.

Unterhalb der politisch im Zweifel in eine Sackgasse bei den beiden betroffenen Ländern führenden Entscheidung, ob Bremen und Saarland noch einen eigenen Sender haben müssen, sind wir mit dem Ansatz, den der ARD-Vorsitzende für die ARD dargestellt hat, in der Lage, als ein gemeinsames untereinander versprochenes Vorhaben, dies im programmlichen Bereich so zu sortieren, dass Doppelungen, so wie Sie sie beschrieben haben, nicht vorkommen.

Kleiner Hinweis zu Ihrer Beobachtung, dass Sie bei Radio Bremen und dem MDR dasselbe sehen: Das ist die Entwicklung einer solchen Absprache. Radio Bremen wird danach nur noch für die Regionalsendung „Buten un Binnen“ auseinandergeschaltet. Das ist schon eine Folge davon.

Zusammenfassung. Ich glaube, dass es bei uns mit dem Ansatz gelingt und dass dabei mehr herauskommt, als wenn man in den nächsten Jahren eine Diskussion darüber führt, ob Bremen und Saarland selbstständig bleiben sollten.

Ein **Vertreter des MDR:** Zum Programm. Um es plastisch zu machen, wenn man zu dem Prinzip eine oder mehrere für alle kommt: Die ARD hat gerade ein Pilotprojekt zu dem Thema Ratgeber - es gibt in den Dritten und anderswo ähnliche Formate -, das noch nicht abge-

schlossen ist, aber das könnte - das ist ein Gedankenspiel - zur Folge haben, dass künftig nur noch zwei Anstalten solche Dinge produzieren und die anderen das dann übernehmen oder in Teilen ergänzen.

Herr Tullner war lange Jahre Präsident der Verbraucherzentrale im Lande. Stellen Sie sich vor, dass Ratgebermagazin macht jetzt Radio Bremen oder wer auch immer, dann kommt eben nicht die kompetente Beraterin aus Halle im O-Ton, sondern die ebenso kompetente Beraterin aus Oldenburg oder wir bekommen es und schneiden eine Person aus unserem Sendegebiet mit einer ähnlichen Aussage hinein. Dies zur Verdeutlichung dieses Systems. Dies ist unterhalb der staatsvertraglichen Regelungen möglich, aber findet Grenzen in der - das sprach die Abg. Richter-Airijoki an - regionalen Identität. Wir müssen aufpassen, dass wir dort weiter vorkommen.

Abg. Markus Kurze (CDU): Ich will an dem zuletzt Gesagten anknüpfen. Wir werden den Staatsvertrag im Aprilplenum verabschieden. Die Koalitionsfraktionen haben vor, zudem einen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen. Die Koalitionsfraktionen halten ihn für richtig. Er eröffnet Optionen, aber der große Wurf ist es nicht. Als Sachsen-Anhalter sind wir etwas konsequenter an diese ganze Reformationsbewegung bzw. Reformierungsbewegung herangegangen. Die Koalitionsfraktionen hoffen, dass das, was heute angekündigt worden ist, genutzt wird und man die Flexibilisierung wirklich nutzt.

Wenn man nicht wirklich an die eben diskutierten Strukturen herangeht, wenn man es wirklich nicht schafft, den großen schweren Tanker öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit ca. 70 Radiosendern und 20 Fernsehsendern und Unterprogrammen schmaler aufzustellen - - Wenn man im Auto sitzt oder die Programme im Fernseher durchschaltet, dann sieht man, welche Regionalprogramme dann bspw. beim Südwestdeutschen Rundfunk, beim Westdeutschen Rundfunk laufen. Das ist Wahnsinn. Beim MDR sind es drei.

Dann hören wir, dass es viel Gleiches von Gleichem gibt, auch das haben wir in der Vergangenheit oft betont. Überall wird dasselbe abgedudelt und es gibt bloß wenige, die am Ende ein eigenes Programm, bspw. unser MDR, diese Regionalität haben. Die großen Sender in den alten Bundesländern haben natürlich auch ihre regionalen Fenster, die es am Ende ausmachen. Das finden wir auch gut. Bei allen Problemen, die man in der heutigen Medienwelt hat, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukünftig wahrscheinlich viele Aufgaben übernehmen.

Wir erwarten schon, dass mit dieser Möglichkeit, dass aus der Politik auf der einen Seite und aus der ARD auf der anderen Seite eigene Intentionen kommen, um am Ende - ich sage es überspitzt - die beiden Kreissender, die wir haben, unter das Dach eines größeren zu bringen.

Warum soll ich im MDR für das Saarland bezahlen und dort läuft dasselbe wie im Südwestdeutschen Rundfunk oder in Bremen. Warum? An dieser Stelle muss ein wenig mehr passie-

ren, denn - ich komme auf Herrn B. zurück -, wenn sich in den zehn Jahren nichts entwickelt, dann geht die Kurve der Finanzen weiter nach oben.

Welche Auswirkungen hat die Flexibilisierung, die ermöglicht werden kann, auf den zukünftigen Finanzbedarf und auf die Beitragshöhe? Sie haben heute viel darüber gesprochen, was Sie machen wollen, aber so richtig wollen Sie nicht an die große Struktur heran oder Sie sagen, diesbezüglich sei die Politik gefragt. Dann schieben wir den Ball zurück und sagen, mit eurem Finanzausgleich könnt ihr die Voraussetzung dafür schaffen, dass sich an dieser Stelle etwas bewegt.

Die Umfragen, um darauf zurückzukommen, kann man sicherlich nicht mit der Quote verbinden. Die Quoten sind sicherlich gut bei dem ein oder anderen, das angeboten wird. Das wird nicht außer Frage gestellt, aber die Bereitschaft zu zahlen, ist in Deutschland auf dem Sinkflug und dies in Größenordnung, die es seit der Gründung des öffentlich rechtlichen Rundfunks noch nicht gegeben hat. Auf der einen Seite das Programm und auf der anderen Seite der Beitrag. Das sind Dinge, die man nicht aus dem Blick verlieren kann. Man muss an die Substanz herangehen. Mit diesem Staatsvertrag soll der Auftrag und die Struktur reformiert werden. Er öffnet Türen. Es ist zu hoffen, dass diese am Ende genutzt werden können.

Ich war immer ein Verfechter von KiKA. Dort ist der Beitrag sehr gut angelegt. Ich will nichts über „FUNK“ erzählen; denn in Bezug auf das, was dort ab und zu dargeboten wird, sträuben sich auf unserer Seite ab und zu die Nackenhaare. Ich will nicht in das Programm hineinreden; denn dies müssen Sie mit Ihren Rundfunkräten selbst verantworten. Manches von dem, was im Jugendgemeinschaftsprogramm von ARD und ZDF angeboten wird, ist schon schwerer Tobak.

Ein **Vertreter des MDR:** Zu den finanziellen Auswirkungen. Man muss auf die Zeitschiene schauen. Die KEF wird Ende April eine Bedarfsanmeldung der Rundfunkanstalten erhalten. Das Gesetz und der Staatsvertrag sollen im Juli in Kraft treten. Insofern ist das, was hier passiert, und die Möglichkeiten, die uns eröffnet werden, zeitlich hinter dieser Anmeldung. Es kann also erst beim nächsten bzw. beim übernächsten Mal richtig wirksam werden. Das zum Gegenstand des Gesetzes.

Ihre Frage hat natürlich einen anderen Hintergrund, und zwar nach dem Motto, was von uns dazukommt. Unser Fokus liegt nicht unbedingt auf der Zahlungsbereitschaft, sondern auf dem Auftrag. Der Auftrag ist, zu bilden, zu informieren, zu unterhalten und Rat zu geben. Das wird an bestimmten Stellen noch einmal nachgeschärft, neu aufgestellt und mit weiteren Optionen versehen, aber daher kommen wir. Das ist die Aufgabe und diese suchen wir uns nicht aus, sondern sie ist uns gegeben. Wir können diese Aufgabe auch nicht ablehnen und sagen, wir lassen es einfach. Wir müssen schauen, dass wir dort gut unterwegs sind. Den Anspruch, den Sie haben, haben auch unsere zuständigen Aufsichtsgremien, nämlich wirtschaftlich und sparsam mit den Mitteln umzugehen. Darum geht es.

Deshalb komme ich auf den vorliegenden Staatsvertrag zurück. Darin ist unter anderem von vergleichender Wirtschaftlichkeitskontrolle die Rede. Dies hat noch keine große Rolle gespielt. Das, was Herr Robra zu den Gremien bei der Qualitätssicherung einführte, ist ein weiterer Aspekt, bei dem es auch um die Möglichkeit geht, Benchmarks auszubilden und zu schauen, wie hoch bestimmte Kosten in welchen Anstalten sind. Dabei spielt die Frage, ob man dies nicht in einem Verbund zwischen den Anstalten selbst, den zuständigen Gremien - in dem Fall der Verwaltungsräte - und der KEF miteinander vergleichen kann, eine Rolle. Dies gibt der neue Staatsvertrag her. Ich denke, an dieser Stelle bieten sich Ansatzpunkte für künftige Finanzierungsrunden, um mehr Klarheit zu bekommen.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Erlauben Sie mir den kleinen Hinweis an die Vertreter des MDR, dass wir in Sachsen-Anhalt seit 1992 ein Gesetz zur geschlechtergerechten Sprache haben. Darin ist vorgesehen, dass die paarweise Schreibweise verwendet wird. Wenn Sie dann im Programm z. B. sagen, die jungen Leute müssen sich daran nicht halten, dann können Sie eine Triggerwarnung hinzufügen und sagen, wir weichen von den üblichen Regeln ab. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist, aber wir waren Vorreiter. Das hat sicherlich etwas mit dem Osten zu tun. Darauf ist der Vertreter des MDR eingegangen. Wir sind Gleichberechtigung gewöhnt. Dies als Hinweis für Sie.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Ich möchte darauf eingehen, was Herr Kurze erwähnt hat. Herr Kurze, Sie haben die vielen Sender und die Sendeanstalten sehr differenziert dargestellt. Ich wollte mich bei Ihnen rückversichern, ob wir diesbezüglich einer Meinung sind. Sie haben dargestellt, wie viele Radioprogramme es gibt usw. Ich habe es als Aufforderung an die Sendeanstalten verstanden, zu gucken, ob die Vielzahl an Programmen so sinnvoll ist oder ob dort Optimierungspotenzial besteht.

Darüber hinaus gibt es Sendeanstalten, wie den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen. Ich habe es so verstanden, dass es die Aufgabe der Politik wäre, dafür für Mehrheiten zu sorgen. Das heißt, wenn wir meinen, Radio Bremen sei entbehrlich, dann muss die Politik auf die Leute in Bremen zugehen und eine Mehrheit für die Abschaltung des Senders finden. Ähnlich ist es beim Saarländischen Rundfunk. Das kann man nicht von oben entscheiden, sondern man braucht eine Mehrheit und diese Mehrheit müsste die Politik schaffen, also das sehe ich als Differenzierung bei der Anzahl von Sendern, Sendeanstalten und Programmen.

Abg. Markus Kurze (CDU). Genauso so meinte ich das. Es geht nicht darum, die Sendeinhalte verschwinden zu lassen. Es geht darum, auf den Wasserkopf, auf die vielen Häuptlinge, die in Bremen und genauso im Saarland sitzen, zu verzichten.

Wenn das Saarland in den Südwestdeutschen Rundfunk schlüpfen würde und Radio Bremen unter das Dach des NDR, dann würde man trotzdem, und zwar in dem man einen Standort in Bremen hat, weiterhin regional Bericht erstatten und senden können, aber man würde sich

Doppelstrukturen sparen, die es in dem gesamten ARD-System gibt. Der Blick ging schon weiter, und zwar in Richtung rbb, wer weiß wie dessen Zukunft aussieht. Wenn sie nichts Regionales mehr senden, dann müssen sie wahrscheinlich irgendwo unterschlüpfen; denn ansonsten macht es keinen Sinn.

Zweite Frage. Natürlich meine ich die Radiosender in Gänze. Ich finde die Idee des ARD-Vorsitzenden - ich habe sie irgendwo gelesen -, über das Vorhandene einen Mantel zu legen - - Nein; vielleicht habe ich es falsch verstanden.

Wir wollen, dass man bspw. die Jugendsender - im MDR-Gebiet gibt es zwei Jugendsender, und zwar „Jump“ und „Sputnik“ - - Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Jugendsender anbietet, dann ist das in Ordnung. Die Privaten können sich bspw. auch keine drei oder vier Jugendsender in einem Sendegebiet leisten. Es geht auch um eigene Vorschläge; wir müssen bei uns selbst anfangen. Es stellt sich die Frage - die Diskussion wird schon länger geführt, als ich Mitglied des Landtages bin -, ob zwei Sender über den öffentlich-rechtlichen MDR in unserem Sendegebiet erforderlich sind oder ob es nicht einer machen könnte.

Ein zweites Beispiel. Natürlich ist es schön, wenn es in jedem Bundesland ein Kulturradio gibt. Das ist keine Frage. Nichts gegen klassische Musik; sie hat ihre Zielgruppe, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es bei klassischer Musik und kulturellen Dingen große Unterschiede in den Ländern gibt. Warum macht man nicht aus den Kultursendern einen Mantel mit einzelnen regionalen Fenstern im Programmangebot. Das kann nicht so schwer sein. Das, was man beim Fernsehen kann, kann man auch beim Radio. Damit würde man auch wieder an die Struktur herangehen.

Wir haben konkrete Vorschläge. Wenn man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Zukunft haben möchte, dann muss man sich trauen, an solche Entscheidung heranzugehen; denn ansonsten ist es schwer, dieses verloren gegangene Vertrauen wieder zurückzuholen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Aber in Bezug auf den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen haben Sie den konkreten Vorschlag gemacht, dass diese nicht verloren gehen sollten, sondern bspw. unter das Dach des SWR und NDR schlüpfen könnten. Dafür müsste die Politik für Mehrheiten sorgen.

Abg. Markus Kurze (CDU): Wir werden in unseren Gremien dafür werben. Ob uns dies bei den Bremern und Saarländer gelingt, sei dahin gestellt. Aber wenn man den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der in einer schweren Krise ist, nicht gefährden will, dann muss man manchmal eben auch vor Ort unangenehme Entscheidungen treffen, wenn man das große Ganze im Blick haben will; in großen Dingen nicht kleinlich und in kleinen Dingen großzügig.

Ein **Vertreter des MDR:** Zur Klarstellung, weil es ein wenig Unklarheit in Bezug auf den Mantel und die Regionalisierung gegeben hat. Im Rahmen des vergangenen Sommerfestes hat

das ARD-Sommerfestival im Radio mit den Konzerten in Sachsen-Anhalt, und zwar in Wernigerode begonnen. Das ist ein schönes Beispiel dafür. Alle ARD-Kulturwellen waren angeschlossen und es gab ein Konzert von hier, und zwar für die vielen, von Ihnen teilweise kritisierten weiteren Wellen im Rest der Republik. Dann kam ein Konzert aus dem Norden, aus dem Westen und aus dem Süden. Dass ist diese Möglichkeit, diese Flächen miteinander zu verbinden, zu teilen, also aus einer Ecke in den Rest der Republik, wenn Sie so wollen.

Es ist ganz wichtig - Sie sprachen das selbst an -, der öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat seine Wurzeln in einer Setzung, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus wichtigen und richtigen Gründen erfolgt ist. Es ist festgehalten, dass nationaler Hörfunk nicht Sache der ARD ist. Dafür gibt es das Deutschlandradio. Das muss man sehen. Dies kann auch in die Strukturdiskussion einfließen. Ein Werbeblock für die Enquete-Kommission, aber wir sind gehalten, das Regionale hochzuhalten. Deshalb kommt man ggf. auf diesen Modus zu sagen, es kommt etwas, das andere mitnehmen können; je mehr desto besser, aber die Wahrung der Regionalität, die uns allen wichtig ist, auch.

Das ist das, was der ARD-Vorsitzende meinte, und was er als Beispiel gebracht hat. Er versucht in seinem Land, zwei Radiowellen ein wenig näher zusammenzurücken. Der Widerstand ist nicht gering. Deshalb die Bitte seinerseits, weiter für das Tempo zu sorgen.

Ein **Vertreter der StK:** Ich würde ganz kurz auf den Punkt Saarländischer Rundfunk, Radio Bremen eingehen und für den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag die Aufführung dieser Sender erklären. Senderanstalten werden nach Maßgabe des Landesrechts beauftragt, d. h. durch den Saarländischen Landtag und die Bremer Bürgerschaft. Die Aufführung der einzelnen Sender im Medienstaatsvertrag selbst ist deklaratorisch zu verstehen und dementsprechend keine Entscheidung der 16 Länder.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich würde kurz darauf eingehen, was der Kollege Kurze und die Kollegin Frederking diskutiert haben. Ich empfehle mit Blick auf diese Debatte, sich in gewisser Weise die aktuellen Grundlagen anzuschauen und darauf aufzusetzen, was wir machen können.

Frau Frederking, ich hatte in meinem Beitrag deutlich gemacht, wo die politische Dimension liegt, nämlich bei den gesetzgebenden Körperschaften, aber sie haben in der Vergangenheit beim Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag mitgestimmt und ihm beim letzten Mal zugestimmt und damit dafür Sorge getragen, dass es eben diesen innerstaatlichen Ausgleich gibt, nämlich das 1,8-fache von Hundert.

Ich kann Ihnen sagen: Saarländischer Rundfunk 50,92, Radio Bremen 49,08. Jetzt könnte ich den Juristischen Direktor des MDR fragen, ob er aus dem Kopf weiß, wie viele Millionen aus dem MDR-Budget dafür aufgewendet werden, die wir eigentlich für das Programm in unserem Sendegebiet zur Verfügung hätten.

Ich sage Ihnen, es kann nicht so weitergehen, dass in einem solchen Staatsvertrag zwei Sender weiterhin unterstützt werden, die zwar vor Ort gewollt werden, die aber teilweise - das wissen Sie aus Ihrer Zeit in einem Gremium - die Zulieferungen, die nach dem Fernsehschlüssel vereinbart sind, nicht einhalten, weswegen andere Anstalten zusätzliche Sendungen bringen müssen, um das Programm, das aus den Landesrundfunkanstalten gemeinsam zugearbeitet wird, zu erfüllen. Dort können wir ansetzen.

Dies ist übrigens eine Entscheidung, die dieser Landtag mit trifft, in dem er dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zustimmt oder nicht zustimmt. Die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt ist gefordert, bei der Verhandlung auf diesen Paragrafen zu achten, also ob er fortgeschrieben werden soll, ob man ihn erhöht, wie beim letzten Mal, oder ob man versucht, sanften Druck, der sich insgesamt ergibt, auszuüben.

Kollege Kurze, wir machen vielleicht ein Update. Ich biete dies hiermit an. Es gibt ganz viele Kooperationen im Bereich des Hörfunks. Die „ARD-Hitnacht“ wird nur noch vom MDR veranstaltet und auf alle anderen Hörfunkquellen, die das wollen, geschaltet. Der Bayrische Rundfunk macht nicht mit. Alle anderen bringen dann ihre regionalen Nachrichten ein, aber das Programm ist beim MDR verortet.

Dies ist auch mit der „ARD-Infonacht“ gemacht worden. Wir sind schon viel weiter als noch vor drei, vier, fünf Jahren, als man noch gesagt hat, alle machen 24 Stunden Hörfunk in allen Wellen. Es ist ein Prozess in Gang gesetzt worden. Trotzdem sage ich: Wir können an der Stelle weitermachen. Wir müssen überprüfen, wie wir weitermachen.

Letzte Bemerkung. Kollege Kurze, Sie wissen aus der MSA, dass die Privaten das machen. Sie machen in jedem Online-Chanel noch extra - - Man hat bei Radio Brocken nicht nur Radio Brocken oder Radio SAW, sondern in der nonlinearen Verbreitung gibt es noch extra Rock-Chanel usw.

Jetzt gibt es die Überlegung bei der ARD, bei den Landesrundfunkanstalten, wenn es die Hörfunkprogramme betrifft, Spezifizierungen vorzunehmen oder ins Nonlineare zu gehen. Es gibt verschiedene Sender, die Klangfarben abbilden und man muss sich fragen, ob diese dauerhaft abgebildet werden können und ob sie nachgefragt werden.

DAB+ hat dazu geführt, dass viele kleine Sender überall erreichbar sind, die den Druck auf die Hörfunk erhöhen. An dieser Stelle kann man etwas machen, aber an dieser Stelle ist auch schon etwas passiert. Das ist der Mantel, den Sie gern hätten. Er ist an manchen Stellen schon eingeführt worden. Ich glaube, das sollte man zwischenzeitlich anerkennen.

Abg. Markus Kurze (CDU): Danke, dass Sie als Mitglied des Rundfunkrates des MDR eine erklärende Position dargestellt haben. Ich weiß, dass diesbezüglich bereits einiges passiert ist; dafür muss ich kein Mitglied des Rundfunkrates sein. Aber es reicht eben nicht.

Wir würden hier nicht so lange sitzen und diskutieren, wenn beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk alles gut wäre und wenn alles das, was bereits passiert ist, genau in die Richtung gelaufen wäre, in die es soll. Wer hätte sich vor einem Jahr vorgestellt, dass wir heute parteiübergreifend so offen diskutieren. Das hätte ich nicht für möglich gehalten und ich hätte auch keine Kiste Champagner darauf gewettet.

Wenn wir zu den Privaten schauen, dann gibt es einen gravierenden Unterschied zwischen den Privaten und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk; die einen müssen jeden einzelnen Cent, den sie ausgeben, selbst erarbeiten und der öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekommt einen Beitrag, eine üppige Haushaltsabgabe. Das unterscheidet beide Anbieter in dem dualen Rundfunksystem, das wir haben. Darauf sollten wir natürlich wertlegen.

Zumindest unsere Wähler stellen uns diese Fragen und es ist unsere Aufgabe, diese Dinge so ins Parlament zu bringen und dort zu platzieren, wo sie hingehören; denn ansonsten wären wir keine Volksvertreter und die wollen wir natürlich weiterhin sein.

Ein **Vertreter des MDR:** Die Äußerung von Herrn Kosmehl hat mich daran erinnert, dass seine vorherige Frage nicht richtig aufgegriffen worden ist, und zwar zur Ausstattung und Wirkungsweise von Gremien. Sehen Sie es mir nach, ich arbeite in einer Intendanz, Gremien sind ein weiteres Organ des MDR, aber wie geht das weiter? Der Staatsvertrag - darauf haben Sie zu recht hingewiesen - gibt neue Aufgabenfelder für die Gremien vor, bspw. Qualitätsrichtlinien und vergleichende Wirtschaftlichkeitskontrolle.

Die AfD hat die Frage aufgeworfen, woher die Gutachten kommen. Die Gutachten können die Gremien auch selbst beauftragen. Sie müssen nicht vom Haus kommen.

Was braucht es dafür und was gibt das Gesetzeswerk her? Ich lenke den Blick auf den Vierten Änderungsstaatsvertrag. Dieser bringt bei den Gremien weitere Klärungen hinein, nämlich in den Kompetenzen, die Gremienmitglieder in bestimmten Bereichen mitbringen sollen. Dabei geht es um Wirtschaftsprüfungen, um Rechtsangelegenheiten, um Medienwissenschaft.

Die Zeit ist immer wichtig. Sie wissen es selbst aus Ihren Tätigkeiten in den Gremien. Herr Kurze, Sie sind Vorstandsvorsitzender einer öffentlich-rechtlich organisierten Medienanstalt Sachsen-Anhalt, die die Privatfunkaufsicht führt und in diesem Bereich eine Menge leistet. Die Voraussetzungen müssen mitgebracht werden.

Der Landtag hat eine weise Entscheidung bei seiner Entsendung getroffen, aber das betrifft natürlich auch die Person aus dem Katalog der Organisationen, die im Staatsvertrag festgelegt sind. An dieser Stelle braucht es Befähigung und Weiterbildung und, wie gesagt, die Möglichkeit, im Austausch zu bleiben.

Ich gehe ganz bewusst nicht darauf ein, dass es natürlich Personal und Stabstellen braucht, die bei uns im MDR - das steht in der Satzung und im Staatsvertrag - seit eh und je dem Gremienvorsitzenden unterstehen und eben nicht der Intendantin. Der MDR hat Datenschützer im Haus und das Gremienbüro und diese sind völlig autark und autonom und gehören sozusagen den anderen Organen bzw. sind nur dem Gesetz unterworfen.

Es kann natürlich sein, Herr Kurze, dass die neuen Regelungen dazu führen, dass dort personell nachgerüstet wird oder werden muss. Dies ist aber die Entscheidung der jeweiligen Aufsichtsgremien selbst.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Herr Kollege Markus Kurze, es gibt einen Unterschied zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den Privaten, den ich für das Protokoll erwähnen möchte. Sie haben einen Unterschied, nämlich die Finanzierung herausgestellt, aber es gibt noch einen zweiten, nämlich dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den programmlichen Auftrag vom Gesetzgeber erhalten. Diesen müssen sie erfüllen. Die Privaten können machen, was sie wollen, sie können senden, was sie wollen. Das ist der Unterschied.

Wer die Rechnung bestellt, der muss sie bezahlen. Das sind die alten Debatten. Ich bin an der Stelle sehr nah bei dem Kollegen Kosmehl; denn solange im Staatsvertrag festgeschrieben wird, dass es Programme derart geben soll und solange im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ein Finanzausgleich festgeschrieben ist, sodass die anderen kleineren Anstalten lebensfähig bleiben und dies so beschlossen wird, haben die Anstalten keine andere Chance, als das, was in Gesetzesform gegossen wird, umzusetzen.

Ich habe eine Korrektur zum Kollegen Kosmehl. Die Kollegin Frederking konnte dem Staatsvertrag genauso wenig zustimmen wie wir, weil der letzte Staatsvertrag nicht ins Plenum gekommen ist. Der Ministerpräsident hat den Finanzierungsstaatsvertrag zurückgezogen. Im letzten Finanzierungsstaatsvertrag war zudem der Finanzausgleich geregelt. An dieser Stelle hätten wir die Debatte führen können, aber wir haben im Landtag leider nur die Debatte geführt und sind an der Abstimmung gehindert worden, weil es keine Einbringung durch den Minister gegeben hat.

Ich habe eine Frage an die Vertreter des Mitteldeutschen Rundfunks und an das ZDF. In Bezug auf die Kooperationen stellt sich die Frage, welche Lebensfähigkeit die eigenen Anstalten haben.

Was immer gemacht werden kann, auch ohne dass es im Gesetzestext ausdrücklich aufgeführt ist, sind die Kooperationen, die Herr Kosmehl im Hörfunkbereich eben schon angesprochen hat.

Nun ist der MDR ein wenig die falsche Zieladresse; denn vom MDR sind die Kooperationen mit dem rbb ausdrücklich gewollt gewesen. Sie sind vom rbb gekündigt worden. Aber kön-

nen Sie uns Hoffnung machen, dass das nicht das Ende der Debatte ist, sondern dass man versucht, mit Nachbaranstalten auch im Bewegtbildbereich stärker zu kooperieren und dass man mit dem rbb weiterhin versucht, Entlastungen zu schaffen und Synergien zu erreichen, um das eine oder andere im Bewegtbildbereich auf den Weg zu bringen.

Der **Juristische Direktor des MDR:** Im Moment findet die programmliche Reform in der ARD unter der riesengroßen Überschrift „vertiefte, verbreiterte, erweiterte Kooperation“ statt. Nur so funktioniert es und nur so können die Vorhaben, die der ARD-Vorsitzende geschildert hat, Realität werden und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Nur Kooperation bringt an dieser Stelle etwas.

Der ARD-Vorsitzende hat vorhin die Frage Telemedienauftrag und Zusammenarbeit mit den Verlegern im Hinblick auf rechtliche Grenzen angesprochen. Wir stoßen bei den Kooperationen nach wie vor an kartellrechtliche Grenzen und Risiken. Im Kartellrecht ist jede einzelne Landesrundfunkanstalten ein Unternehmen für sich. Das ZDF ist ein Unternehmen für sich. Die Kartellrechtsprechung hat uns in den letzten zehn Jahren so strikte Auflagen gegeben, dass wir uns über bestimmte Benchmarks, die immer gerne gewollt sind und die wir bräuchten, um diese Kooperationen einzugehen, nicht austauschen dürfen, ohne dass wir kartellrechtlichen Restriktionen unterliegen.

Deswegen haben die Länder beim Bund versucht, in dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB Novelle) für den Rundfunk eine Bereichsausnahme hinzubekommen. Der Bund hat sich beim letzten Mal gesperrt. Die Länder haben im Bundesrat eine Initiative gestartet, um im Rahmen des GWB eine Bereichsausnahme zu bekommen und so diese Kooperationen rechtlich sauber machen zu können.

Im Moment ist es so, dass die Intendantinnen und Intendanten Kooperationsprogramme in einem erheblichen Umfang auflegen und versuchen, sich mit dem ZDF zu verständigen, das geht beiderseits in Bezug auf die Frage im Zusammenhang mit dem Streaming-Netzwerk sehr gut voran. Es gibt aber einen riesen kartellrechtlichen *[akustisch unverständlich]* mit winzigen Verästelung, ob man dies im Einzelfall so darf oder nicht.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Gilt das auch für die Mediathek?

Der **Juristische Direktor des MDR:** Das gilt für alle Aktivitäten, die wir machen. An dieser Stelle haben wir eine riesige Baustelle, weil Kartellrecht als zivilrechtliche Regelungsmaterie, das öffentliche Recht und die staatsvertraglichen Regelungen ausblendet und die Besonderheiten, die vom Rundfunkstaatsvertrag gewollt sind, also vom Staatsvertragsgeber gewollt sind, von den Parlamenten gewollt, also arbeitet doch gefälligst mehr, intensiver, tiefer, breiter zusammen, bei der kartellrechtlichen Betrachtung auf große Restriktionen stoßen. An dieser Stelle kollidieren die Regelungsinhalte zweier Rechtsmaterien und an dieser Stelle fehlt der Link.

An dieser Stelle wäre unsere herzliche Bitte, dass die Länder auf diesem Kurs bleiben und gegenüber dem Bund klare Kante zeigen. Denn, wenn diese Zusammenarbeit gewollt ist, dann muss der Bund an dieser Stelle eine Öffnung regeln, damit nicht das Kartellamt in Leipzig und Mainz vor der Tür steht, wenn wir Kooperationen beschließen.

Ein **Vertreter des ZDF:** Die Ausführungen zu dem Thema Kartellrecht kann ich von unserer Seite unterstützen. Es kann ein sehr großer Prüfungsaufwand sein, ohne zu sehr ins Detail einzusteigen.

In Bezug auf die Frage, wo es bereits Kooperationen gibt. Diesbezüglich will ich auf das Streaming-Netzwerk verweisen. Das ZDF hat der ARD z. B. seinen Empfehlungsalgorithmus, den das ZDF erarbeitet hat, zur Verfügung gestellt, um die Dinge gemeinsam nach vorn zu bringen.

Vorsitzender Daniel Sturm: Weitere Fragen sehe ich nicht; deshalb würde ich die Anhörung jetzt beenden. Ich danke den Gästen recht herzlich, dass sie heute bei uns waren.

> Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit 8 : 3 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. (Die Beschlussempfehlung ist zwischenzeitlich als Drs. 8/2460 verteilt worden)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Prüfung Controlling beim MDR

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 8/2184**

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages und wurde nach § 40 Abs. 1 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen.

Die Rechnungshöfe der MDR-Staatsvertragsländer haben nach § 32 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag unter Federführung des Thüringer Rechnungshofs das Controlling beim MDR im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 geprüft.

Vorsitzender Daniel Sturm schickt voraus, zu diesem Tagesordnungspunkt sei der Präsident des Landesrechnungshofes als Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt in der KEF anwesend.

Der **Präsident des Landesrechnungshofes** bemerkt vorab, überraschend habe der vorliegende Bericht große mediale Aufmerksamkeit erfahren. So habe unter anderem die „Bild-Zeitung“ getitelt, dass der MDR im Jahr 2025 möglicherweise insolvent sein werde. Diese Sorge, so der Präsident, sei jedoch eine deutliche Überinterpretation der Prüfergebnisse.

Er legt sodann dar, in dem abschließenden Bericht über die Prüfung Controlling bei MDR sei der Zeitraum von 2016 bis 2020 betrachtet worden. Dieser Zeitraum sei, was die finanzielle Lage des MDR betreffe, im Wesentlichen dadurch geprägt gewesen, dass die Erträge etwas stagniert hätten und gleichzeitig die Aufwände einen gewissen Druck erzeugt hätten. Dass der Aufwand größer geworden sei, sei auf das Niedrigzinsumfeld in diesem Zeitraum zurückzuführen. Ein großer Kostentreiber beim MDR seien die Pensionsrückstellungen; diese müssten aufgrund der Verzinsung immer wieder neu bewertet werden. Durch den sinkenden Zins habe sich ein erheblicher Druck auf die strukturelle Integrität der wirtschaftlichen Lage des MDR ergeben. Der MDR habe zu diesem Zeitpunkt auch über Gewinnrücklagen verfügt, die hätten genutzt werden können, um den Haushalt zwischen 2016 und 2020 auszugleichen.

Ein Schwerpunkt der Beurteilung der Rechnungshöfe habe sich auf die Frage bezogen, ob das wirtschaftliche Verhalten des MDR ausreichend und geeignet gewesen sei, um dieses strukturelle Defizit abzubauen. Der Ausgleich innerhalb der Beitragsperiode sei durch die Rücklagenentnahme gewährleistet gewesen, so die Feststellung des Berichts.

Die Rechnungshöfe der MDR-Staatsvertragsländer seien bei der Betrachtung der Projektion zunächst zu der Auffassung gelangt, dass spätestens im Jahr 2025, wenn der Abbau des strukturellen Defizits nicht noch energischer vorangetrieben werde, die Möglichkeiten der Rücklagenentnahme nicht mehr gegeben sein würden. Dieses Analyseergebnis habe sich aufgrund bestimmter äußerer Entwicklungen jedoch etwas verbessert.

Derzeit könne insbesondere aufgrund einer erfreulichen Entwicklung der Beitragseinnahmen davon ausgegangen werden, dass die Rücklagenentnahme bis 2025 nicht dazu führen werde, dass die Rücklagen komplett aufgezehrt sein würden. Insofern habe der MDR quasi noch etwas Zeit gewonnen, um an der sogenannten Baustelle des strukturellen Defizits, die es aus Sicht der Rechnungshöfe gebe, zu arbeiten.

Die laufenden Erträge des MDR reichten nicht aus, um aufwandsdeckend zu arbeiten. Nach dem Wirtschaftsplan belaufe sich das strukturelle Defizit auf ca. 33 Millionen €; dem gegenüber stünden Gesamterträge in Höhe von 747 Millionen €.

Das Defizit mache einen Anteil von 4 % der Gesamterträge aus und aus der Sicht der Rechnungshöfe sei es durchaus leistbar, dieses Defizit zu beheben. Zu bemängeln sei jedoch, dass die Maßnahmen zum Abbau des Defizits nicht so konkret benannt seien, dass klar sei, dass dieser Abbau bis zum Jahr 2025 auch so konkret vorhergesagt werden könne. Nach Einschätzung der Rechnungshöfe müssten auch Maßnahmen auf der Aufwandseite beschrieben werden und der MDR dürfe sich angesichts sprudelnder Beitragseinnahmen nicht von dem Weg abbringen lassen, tatsächlich eine Anpassung zwischen Aufwand und Ertrag vorzunehmen.

Die Rechnungshöfe und auch die KEF würden die Entwicklung des MDR in diesem Bereich weiterhin im Blick behalten. Allerdings bestehe kein Grund zu der eingangs zitierten Sorge, dass der MDR im Jahr 2025 insolvent sein werde, zumal der MDR über ein erhebliches Anstaltsvermögen verfüge und sein Bestand selbst dann nicht gefährdet sei, wenn die Rücklagen aufgebraucht seien.

Abg. Alexander Räuscher (CDU) meint, es sei nicht nachvollziehbar, dass Pensionsrückstellungen gebildet würden, dass überhaupt Pensionen gezahlt würden und dass die Angestellten nicht eigenständig für ihre Rentenversorgung aufkämen, sondern an dieser Stelle quasi eine Sonderversorgung aus Zwangsabgaben finanziert werde.

Der **Präsident des Landesrechnungshofes** erläutert, die Pensionsaufwendungen seien im Wesentlichen in der Vergangenheit entstanden und seien entsprechend veranschlagt worden. Soweit ihm bekannt sei, würden bei Neuverträgen mittlerweile veränderte Konditionen vereinbart. Nicht nur beim MDR, sondern generell sei bei der ARD erkannt worden, dass die Pensionsaufwendungen auch in Bezug auf die Beitragshöhe momentan einen nennenswerten Anteil darstellten. Daran, diesen zu Aufwandsanteil zu verringern, werde gearbeitet. Dieser Kostentreiber werde in der Zukunft nicht so immens wie in der Vergangenheit ausfallen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) erkundigt sich nach der Position der Rechnungshöfe zu außertariflichen Verträgen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) bringt vor, Zuführungen an die Pensionskasse auf Grundlage von Altverträgen, vor allem auch deren Steigerungen aufgrund der Niedrigzinsphase, schmäler-

ten die Mittel, die für die Programmgestaltung verwendet werden könnten, und auch den Ertrag insgesamt.

Er, Kosmehl, habe bereits vor zehn Jahren darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan des MDR angesichts der sogenannten Nachschusspflicht für Altersrückstellungskassen und Pensionskassen in ein schwieriges Fahrwasser geraten werde.

Der Abgeordnete wirft die Frage auf, ob zu erwarten sei, dass die Rückstellungen auch im Zuge der leicht steigenden Zinsen belassen würden, unter anderem auch um einen höheren Wirkungsgrad für die Pensionen zu erzielen, oder ob darauf hingewirkt werde, dass die Pensionskassen Rückzahlungen an die Sender zu leisten hätten und die dadurch freiwerdenden Mittel für die Programmgestaltung verwendet werden könnten.

Der **Präsident des Landesrechnungshofes** schickt voraus, er sei in der KEF vornehmlich in der Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema der Investitionen befasse, tätig und könne daher wenige Aussagen zu den seitens der Abgeordneten aufgeworfenen Fragen zu Pensionen und Rückstellungen treffen. Gleichwohl, so sagt er zu, werde er die angesprochenen Problemstellungen an die KEF herantragen.

Er schätze ein, dass sich der Pensionsaufwand insgesamt auch in der Zukunft so erheblich wie derzeit darstellen werde und auch nicht davon auszugehen sei, dass Mittel für andere Zwecke umgeschichtet werden könnten. Positiv sei, dass ein Modus mit den Anstalten vereinbart worden sei, mit dem gewährleistet werden könne, dass die Lasten, die sich im Zuge der zu erbringenden Rückstellungen ergäben, keinen zusätzlichen Druck auf die Beitragshöhe ausübten.

Der Präsident lässt weiter wissen, für den MDR werde der Personalaufwand stets insgesamt betrachtet. Dieser setze sich zusammen aus dem laufenden Aufwand für die Festangestellten und aus dem Aufwand, der für die Pensionsrückstellungen zu leisten sei. Veränderungen in diesem Bereich könnten lediglich in Bezug auf die Anzahl der Planstellen der Festangestellten herbeigeführt werden; die in der Vergangenheit entstandenen Pflichten könnten nicht umgangen werden.

Das einzige Steuerungsinstrument, das in Bezug auf den Personalaufwand bestehe, sei die Anzahl der Planstellen, die im laufenden Geschäft zu administrieren seien. Wenn keine Reduzierungen im Programm und bei anderen Aufwandsarten geleistet werden sollten, müssten, um Einsparungen vornehmen zu können, Reduzierungen bei dem bestehenden Personal vorgenommen werden. Deswegen sei seitens der KEF eine Vereinbarung über Abbauquoten in Bezug auf den Personalaufwand insgesamt vereinbart worden.

Zu der Frage der außertariflichen Verträge und des Maßstabs, der dabei angelegt werde, werde Bezug genommen auf das Kienbaumgutachten, das die KEF habe anfertigen lassen. In diesem Gutachten würden die Vergütungsstrukturen innerhalb der Rundfunkanstalten ins-

gesamt betrachtet und als Maßstab die Vergütungen des öffentlichen Dienst herangezogen. Darüber, ob dies ein geeigneter Maßstab sei, gebe es in der Tat unterschiedliche Meinungen. So könnten bspw. auch Vergütungsstrukturen der freien Medienwirtschaft herangezogen werden.

Wie in den Vergütungsstrukturen des öffentlichen Dienst könnten auch in denen des öffentlichen Rundfunks Ausnahmen bzw. Abweichungen bei bestimmten Positionen mit ausreichender Begründung vorgenommen werden. Die KEF gehe in solchen Fällen von Abweichungen der Frage nach, ob die Begründung für die Vergütungshöhe letztlich mit der Funktion und mit den wahrgenommenen Aufgaben gerechtfertigt sei.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) merkt an, ob bei Neuverträgen tatsächlich veränderte Konditionen unter anderem im Hinblick auf die Pensionsrückstellungen vereinbart würden, wie vom Präsidenten des Landesrechnungshofes dargelegt worden sei, könne seitens des Ausschusses im Moment nicht abgeschätzt werden. Ob bspw. bei der neuen Intendanz des MDR auf Pensionsforderungen verzichtet werde, sei zumindest ihr nicht bekannt.

Daher sei der Frage nachzugehen, so die Abgeordnete, inwieweit seitens der Politik darauf Einfluss genommen werden könne, dass in der Perspektive veränderte Regelungen zu Pensionsansprüchen und Ähnlichem in den Rundfunkstaatsverträgen vereinbart würden.

Der **Präsident des Landesrechnungshofes** sagt, nach seiner Kenntnis seien in den mit Führungskräften geschlossenen Verträgen Pensionsklausel, wie sie noch in der Vergangenheit vereinbart worden seien, nicht mehr enthalten.

Der **Juristische Direktor des MDR** erläutert ergänzend, zu unterscheiden sei zwischen den Pensionslasten für die betriebliche Altersversorgung einerseits - diese seien seitens des Präsidenten des Landesrechnungshofes angesprochen worden - und den Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung, die in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über die Jahre hinweg in unterschiedlichen tariflichen Festlegungen unter den Tarifpartner vereinbart worden seien, andererseits. Der MDR habe bereits im Jahr 2006 den Tarifvertrag für die damals geltenden betrieblichen Regelungen gekündigt aufgrund der Erkenntnis, die auch seitens des Präsidenten vorgetragen worden sei, dass nämlich die Aufwendungen in der Zukunft zu erheblich würden und daher eine Veränderung der Systematik auf den Weg gebracht werden müsse. Viele Verhandlungen seien notwendig gewesen, bis eine Einigung darüber erzielt worden sei, den Versorgungstarifvertrag durch den Beitragstarifvertrag Altersversorgung zu ersetzen. Im Zuge dessen habe ein wesentlicher Paradigmenwechsel stattgefunden, dass nämlich nicht mehr ein Ergebnis für die Pensionszahlungen gewährleistet werde, sondern dass ein eingezahlter Beitrag gewährleistet werde. Wie sich dieser entwickele sei bspw. eine Frage der Zinsentwicklung und eine Frage der Rückdeckungskasse, der Baden-Badener Pensionskasse.

Die beschriebenen Veränderungen in der betrieblichen Altersversorgung, die mit der Entscheidung des MDR im Jahr 2006 und mit den Tarifabschlüssen in der ARD in den vergangenen Jahren machten bereits in den nächsten Jahren Einsparungen im Milliardenbereich aus.

Die von der Abg. Dorothea Frederking aufgeworfene Fragestellung betreffe auch die Frage der Versorgungszusagen im Bereich der leitenden Angestellten. Diesbezüglich habe der MDR bereits vor zwei Jahren eine Veränderung vorgenommen; Neuverträge würden nicht mehr mit den Konditionen abgeschlossen, die noch in Altverträgen gegolten hätten.

Abg. Markus Kurze (CDU) zeigt auf, in dem vorliegenden Bericht der Rechnungshöfe werde unter anderem kritisiert, dass entgegen der auf der finanzstrategischen Klausur am 24. April 2017 vereinbarten Nichtwiederbesetzung von 51 altersbedingt freiwerdenden Planstellen bis zum Jahr 2020, um Personalkosten einzusparen, der Wirtschaftsplan des MDR zum 31. Dezember 2022 bereits 40 Planstellen im Stellenpool der Intendantin ausweise. Der Abgeordnete bittet um Erläuterungen hierzu.

Ein **Vertreter des MDR** verweist auf die Vorgabe der KEF, Personal zu einem Anteil von 0,5 % pro Jahr abzubauen. Dies entspreche hochgerechnet auf einen Zeitraum von vier Jahren einer Anzahl von ca. 50 Stellen. Diese würden veranschlagt im Stellenpool der Intendanz, damit sie nicht wieder besetzt würden. Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung dargelegt, werde eine Anpassung der Aufgaben der Gremien der Anstalt durch den neuen Staatsvertrag erfolgen. In diesem Zuge werde geprüft, inwieweit die Vorgaben zum Stellenabbau durch die Ausweisung nicht wieder zu besetzender Stellen umgesetzt werden könnten.

Dass der Abbau bislang nicht in dem vorgegebenen Maße erfolgt sei, sei unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass infolge der Datenschutzgrundverordnung ein für den Rundfunk zuständiger Datenschutzbeauftragter, der nicht unter das Landesrecht falle, habe installiert werden müssen und hierfür eine Planstelle habe vorgesehen werden müssen.

Der MDR habe die Absicht, in der laufenden Beitragsperiode über das von der KEF geforderte Maß hinaus Stellenabbau zu betreiben.

Nicht zu unterschätzen sei in diesem Zusammenhang die ganzheitliche Betrachtung des angestellten Personals. Vor allem im Bereich Radio seien Menschen für die Gestaltung des Programms tätig, bei denen es sich um viele fest-freie Mitarbeiter, die gemäß Tarifvertrag beschäftigt seien, aber auch um angestellte Mitarbeiter handele, die die Verantwortung für redaktionelle Entscheidungen trügen. Gerade in diesem Bereich resultiere aus den Personalkosten unmittelbar auch ein Programm.

> Der **Ausschuss** nimmt die in Drs. 8/2184 übermittelte Unterrichtung des Landesrechnungshofes zu Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Baden-Badener Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018

Unterrichtung Landesrechnungshof **- Drs. 8/2131**

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages und wurde nach § 40 Abs. 1 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) der Jahre 2013 bis 2018 geprüft.

Der **Präsident des Landesrechnungshofes** weist vorab darauf hin, dass der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt an der vorliegenden Prüfung nicht mitgewirkt habe. Sofern Fragen der Abgeordneten zu dem Prüfbericht vorlägen, werde er diese entsprechend an den Rechnungshof Baden-Württemberg, der den Bericht erstellt habe, weiterleiten.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) führt an, an die Baden-Badener Pensionskasse seien die unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt thematisierten Lasten für Pensionsleistungen gezahlt worden.

Nicht nur der MDR, sondern auch weitere Landesrundfunkanstalten seien massiv unter Druck geraten, weil Nachschusspflichten im zweistelligen Millionenbereich entstanden seien, um aufgrund der Niedrigzinsphase bzw. der Nullzinsphase Erträge durch ein höheres Volumen zu erwirtschaften. Nunmehr stelle sich die Frage, der möglicherweise auch die KEF nachgehen müsse, ob, vorausgesetzt der aktuelle Zinsleitfaden der EZB bleibe erhalten, die Pensionskasse mit den Zuweisungen, die sie in den letzten Jahren zusätzlich nachgeschossen bekommen habe, höhere Erträge erwirtschafte und ob dann Auszahlungen erfolgten. In diesem Fall würden die Anstalten, die in den letzten Jahren in ihren Wirtschaftsplänen stets Sonderzuführungen hätten vereinbaren müssen, vielleicht damit rechnen könnten, in der nächsten Beitragsperiode zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Der **Präsident des Landesrechnungshofes** bemerkt hierzu, zu dieser Fragestellung sei die KEF bereits tätig geworden und habe von der BBP spätestens zum 24. Bericht, für den derzeit die Anmeldungen stattfänden, ein Konzept abgefordert, in dem dargestellt werde, wie einerseits die aufsichtsrechtlich notwendigen Maßgaben im Lichte von niedrigen Zinsen erfüllt werden könnten und wie andererseits vermieden werde, dass Beitragsgelder unnötig gebunden würden.

Es sei davon auszugehen, dass dieses Thema in dem nächstfolgenden Bericht der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Baden-Badener Pensionskasse Versicherungsverein aufgegriffen und erörtert werde.

Der **Ausschuss** nimmt die in Drs. 8/2131 übermittelte Unterrichtung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2017, insbesondere des Auslandskorrespondentennetzes und der Onlineaktivitäten

Unterrichtung Landesrechnungshof **- Drs. 8/2183**

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages und wurde nach § 40 Abs. 1 GO.LT an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen.

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF obliegt nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

Der **Ausschuss** nimmt die vorliegende Unterrichtung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Informations- und Kontaktstelle Brüssel

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, der Bericht der Informations- und Kontaktstelle Brüssel vom 14. März 2023 sei dem Ausschuss per Mail am 15. März 2023 zugegangen. Der vorliegende Bericht enthalte ein Follow up zum europäischen Chipgesetz, informiere über aktuelle Frühwarndokumente der Europäischen Kommission sowie über aktuell relevante EU-Themen für den Landtag.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) bittet um eine juristische Bewertung der in der Antwort des Exekutiv-Vizepräsidenten Vestager im Namen der Europäischen Kommission auf die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000199/2023 an die Kommission von Martin Schirdewan, MdEP, enthaltenen folgenden Aussage:

> „Die einschlägigen Beihilfevorschriften sind Teil des Primärrechts. Sekundärrechtliche Vorschriften wie das vorgeschlagene Chip-Gesetz lassen die AEUV-Bestimmungen über staatliche Beihilfen unberührt.“

Die **Vertreterin der Informations- und Kontaktstelle Brüssel** bemerkt hierzu, die in Rede stehende Anfrage und auch die Antwort seien ihr bekannt. Zu verweisen sei auch auf die Befassung des Ausschusses mit dieser Thematik in der 17. Sitzung am 20. Januar 2023. Ein juristische Einschätzung insbesondere in Bezug auf Regelungen des Beihilferechts könne sie an dieser Stelle jedoch nicht vornehmen, so die Vertreterin.

Abg. Markus Kurze (CDU) plädiert dafür, dass dem Ausschuss im Nachgang der Sitzung eine juristische Bewertung zu der aufgeworfenen Thematik seitens der Vertreterin der Vertreterin der Informations- und Kontaktstelle Brüssel übermittelt werde. - Hierzu besteht Einvernehmen.

> Der **Ausschuss** nimmt den vorliegenden Bericht der Informations- und Kontaktstelle vom 14. März 2023 zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

An den Ausschuss gerichtete Einladungen

Der **Ausschuss** billigt nachträglich die Teilnahme des Vorsitzenden am Parlamentarische Abend des VMDU am 28. Februar 2023 in Berlin im Auftrag des Ausschusses.

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, dem Ausschuss liege die Einladung der Botschaft der Republik Kasachstan zum Festkonzert des kasachischen Folkloreensembles am heutigen Tage in Magdeburg vor.

Ferner seien eine Einladung zur Podiumsdiskussion zum Thema „Handelsschranken im Binnenmarkt“ am 29. März 2023 in der Landesvertretung Brüssel sowie eine Einladung der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Gesprächsrunde „Sachsen-Anhalt PREMIUM“ am 3. April 2023 im Palais am Fürstenwall eingegangen.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) wirft ein, es sei davon auszugehen, dass die Einladung zur Gesprächsrunde „Sachsen-Anhalt PREMIUM“ an alle Abgeordnete gerichtet sei; demzufolge könne eine Teilnahme hieran nicht im Auftrag des Ausschusses erfolgen.

Vorsitzender Daniel Sturm sagt, ihm sei nicht bekannt, ob alle Abgeordnete diese Einladung erhalten hätten. Er fasse sie als Einladung an die Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europangelegenheiten, Medien sowie Kultur auf und stelle zur Abstimmung, ob diese im Auftrag des Ausschusses wahrgenommen werden könne.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, dass die genannten Einladungen im Auftrag des Ausschusses wahrgenommen werden könnten.

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, die **nächste Sitzung** des Ausschusses finde am 21. April 2023 statt. In jener Sitzung sei eine Anhörung zu dem in Drs- 8/1977 geführten Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Das immaterielle Kulturerbe ist ein Schatz für unser Land“ vorgesehen.

Nach einer kurzen Aussprache verständigt sich der **Ausschuss** darauf, alle sieben aus Sachsen-Anhalt in das bundesweite Verzeichnis aufgenommenen Kulturformen und Modellprogramme zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes sowie den Landesheimatbund zur Anhörung einzuladen.

Vorsitzender Daniel Sturm lässt weiter wissen, in der kommenden Sitzung solle außerdem der in der heutigen Sitzung beschlossene Selbstbefassungsantrag der Fraktion der CDU in ADrs. 8/EUR/26 - Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt: Das Potential der Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich ausschöpfen - beraten werden.

Schluss der Sitzung: 12:42 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS